

Anlage V1 (Stand: 05.10.2026) - Definitionskatalog zur Durchführung des Effizienzvergleichs der Elektrizitätsverteilernetzbetreiber für die fünfte Regulierungsperiode

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Definitionen.....	6
(1) Fehlende Daten	6
(2) Eigene Netze und Anlagen.....	6
(3) Fremde Netze und Anlagen.....	6
(4) Netzebene	6
(5) Umspannebene	7
(6) Vorgelagerte Netz- oder Umspannebene	7
(7) Gleiche Netz- oder Umspannebene	7
(8) Nachgelagerte Netz- oder Umspannebene.....	7
(9) Kabel.....	7
(10) Freileitung	7
(11) Fremdnutzungsanteil	8
(12) Stillgelegt.....	8
Anschlusspunkte.....	9
Anzahl von Anschlusspunkten an Letztverbraucher.....	9
Anzahl von Anschlusspunkten an nachgelagerte Netz- und Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers.....	12
Bezogen auf Parameter Nr. (2): Davon Anzahl von Anschlusspunkten an geschlossene Verteilernetze gem. § 110 Abs. 2 EnWG auf nachgelagerter Netz- und Umspannebene.....	12
Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netz- und Umspannebene.....	13
Bezogen auf Parameter Nr. (4): Davon Anzahl von Anschlusspunkten an geschlossene Verteilernetze gem. § 110 Abs. 2 EnWG auf der gleichen Netz- und Umspannebene	14
Anzahl von Anschlusspunkten an eigene nachgelagerte Netz- und Umspannebenen	15
Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen	17
Messlokationen.....	18
Anzahl der Messlokationen im eigenen Netzgebiet.....	18
bezogen auf Parameter Nr. (8): Davon Anzahl der Messlokationen mit Leerstand	18
Anzahl von Öffentlichen Verbrauchseinrichtungen (Pauschalanlagen) nach § 72 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).....	18
Anzahl der vom Netzbetreiber betriebenen Messlokationen im eigenen Netzgebiet (ohne öffentliche Verbrauchseinrichtungen (Pauschalanlagen), inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen und Messlokationen/Zählpunkte an Netzkopplungspunkten zu fremden Netzbetreibern).....	19
Anzahl von Dritten betriebenen Messlokationen gemäß § 5 Abs. 1 MsbG im eigenen Netzgebiet (ohne öffentliche Verbrauchseinrichtungen (Pauschalanlagen), inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen).....	19
Anzahl der Messlokationen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Ladepunkten.....	20
Stromkreislängen.....	21
Stromkreislänge Kabel (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungskabel).....	21
Stromkreislänge der Kabel-Hausanschlüsse.....	21
Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungskabel	22
Stromkreislänge der Freileitungen (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungsfreileitungen)	22
Stromkreislänge der Freileitung-Hausanschlüsse.....	23
Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungsfreileitung	23

Umspannstationen	24
Anzahl der Umspannstationen	24
bezogen auf Parameter Nr. (20): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der Umspannstationen.....	24
bezogen auf Parameter Nr. (20): Davon Anzahl der Umspannstationen mit fernwirktechnischer Anbindung an die Leitwarte	24
Transformatoren.....	25
Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Transformatoren.....	25
Anzahl der unter Last regelbaren Transformatoren.....	25
Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Reservetransformatoren	26
Anzahl unter Last regelbarer Reservetransformatoren.....	26
Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren	27
bezogen auf Parameter Nr. (27): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren.....	27
Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren.....	28
bezogen auf Parameter Nr. (29): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren	28
Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren.....	29
bezogen auf Parameter Nr. (31): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren	29
Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren	29
bezogen auf Parameter Nr. (33): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren.....	30
Schaltstationen und Kabelverteilerschränke	31
Anzahl aller Schaltstationen und Kabelverteilerschränke	31
bezogen auf Parameter Nr. (20): Davon Anzahl der Schaltstationen und Kabelverteilerschränke mit fernwirktechnischer Anbindung an die Leitwarte	31
Einspeisepunkte.....	32
Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen.....	32
Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen die auch Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Niederspannungsebene sind	32
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen	32
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie.....	33
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie	33
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie und Grubengas, getrennt nach Netz- und Umspannebenen.....	34
Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft	34
Anzahl aller Einspeisepunkte von KWKG-Erzeugungsanlagen	35
Anzahl aller Einspeisepunkte von sonstigen Erzeugungsanlagen.....	35
Installierte Erzeugungsleistung	36
Installierte Erzeugungsleistungen aller Erzeugungsanlagen	36
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen.....	36
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie	36
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie.....	37
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie und Grubengas.....	37
Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft.....	37

Installierte Erzeugungsleistungen aller KWKG-Erzeugungsanlagen.....	38
Installierte Erzeugungsleistung aller sonstigen Erzeugungsanlagen.....	38
Installierte Erzeugungsleistung von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie nach Abzug der reduzierten Wirkleistungseinspeisung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EEG	38
Einspeisung aus Erzeugungsanlagen.....	39
Einspeisung aller Erzeugungsanlagen.....	39
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen	39
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie.....	39
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie	40
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie und Grubengas.....	40
Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft	40
Einspeisung aller KWKG-Erzeugungsanlagen	41
Einspeisung aller sonstigen Erzeugungsanlagen	41
Kaskadierung Jahresarbeit – Einspeisung	42
Einspeisung aus eigener vorgelagerter Netz- oder Umspannebene	42
Einspeisung aus vorgelagerter Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers	42
Einspeisung aus gleicher Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers	42
Einspeisung aus EEG-Erzeugungsanlagen.....	43
Einspeisung aus KWKG-Erzeugungsanlagen.....	43
Einspeisung aus sonstigen Erzeugungsanlagen.....	43
Rückspeisungen aus nachgelagerten Netz- oder Umspannebenen	44
Kaskadierung Jahresarbeit – Entnahme	45
Physikalisch bedingte Netzverluste (Verlustenergie) nach Rn. 1178 der RAMEN-Festlegung.....	45
Sonstige entnommene Energiemengen	45
Rückspeisung in vorgelagerte Netz- oder Umspannebenen	45
Entnahme durch die gleiche Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers.....	46
Entnahme durch Letztverbraucher.....	46
Entnahme durch die nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers.....	46
Entnahme durch die eigene nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen.....	47
Jahreshöchstlast.....	48
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	48
Zeitgleicher zweit-, dritt-, viert-, und fünfhöchstster Lastwert aller Entnahmen.....	48
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen	49
Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen der Umspannebene	49
Zeitgleiche Jahreshöchstlast abzüglich der Entnahmen von fremden MS-Netzen.....	50
Höchste zeitungleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen aus einer Umspannebene	51
Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene.....	52
Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene.....	53
Redispatch 2.0 gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG	55
Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG.....	55
Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG – Solarenergie	56
Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG – Windenergie.....	56
Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG – Sonstige	56

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung (Ursache im eigenen Netz).....	58
Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS].....	58
Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]	58
Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]	59
Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS].....	59
Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS].....	59
Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS].....	60
Flächen und Leitungsverlauf	61
Konzessionsfläche	61
Geographische Fläche der Netzausdehnung	61
Leitungsverlauf	62
Entwicklung Netzanschlüsse	63
Anzahl von Anschlussbegehren von Batteriespeichern.....	63
Installierte Leistung der Batteriespeicher, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde	63
Wurde für mindestens einen Batteriespeicher eine Realisierungskautions erhoben, für den im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde?	64
Neuanschlüsse von Batteriespeichern	64
Installierte Leistung der im Jahr 2026 neu angeschlossenen Batteriespeicher.....	65
Wurde für mindestens einen im Jahr 2026 neu angeschlossenen Batteriespeicher eine Realisierungskautions bei Beantragung erhoben?.....	65
Bestand der bestehenden Anschlüsse von Batteriespeichern zum 31.12.2025.....	65
Bestand der installierten Leistung von angeschlossenen Batteriespeicher zum 31.12.2025	66
Anzahl von Anschlussbegehren von Verbrauchern	66
Installierte Leistung der Verbraucher, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde.....	67
Wurde für mindestens einen Verbraucher eine Realisierungskautions erhoben, für den im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde?	67
Neuanschlüsse von Verbrauchern für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde.....	67
Installierte Leistung der im Jahr 2026 neu angeschlossenen Verbraucher für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde	68
Wurde für mindestens einen im Jahr 2026 neu angeschlossenen Verbraucher eine Realisierungskautions bei Beantragung erhoben?.....	68
Bestand der bestehenden Anschlüsse von Verbrauchern zum 31.12.2025.....	68
Bestand der installierten Leistung von angeschlossenen Verbrauchern zum 31.12.2025	69
Anzahl von Anschlussbegehren von Erzeugungsanlagen	69
Installierte Leistung der Erzeugungsanlagen, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde	69
Wurde für mindestens eine Erzeugungsanlage eine Realisierungskautions erhoben?	70
Neuanschlüsse von Erzeugungsanlagen.....	70
Installierte Leistung der im Jahr 2026 neu angeschlossenen Erzeugungsanlagen.....	70
Wurde für mindestens eine im Jahr 2026 neu angeschlossene Erzeugungsanlage eine Realisierungskautions bei Beantragung erhoben?.....	71
Flexible Netzanschlussvereinbarungen bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeicher (FCA).....	72
Anzahl der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern mit flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA) .	72
Installierte Leistung der Erzeugungsanlagen und Ausspeicherleistung/Entladeleistung der Batteriespeicher mit flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA).....	72

Maximale Leistungsbegrenzung bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern durch flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA).....	72
Durchschnittliche Leistungsbegrenzung bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern durch flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA).....	73
Anzahl Stunden mit Leistungsbegrenzung bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern durch flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA).....	73
Sonstige Angaben.....	74
Sammelschiene oder andere Betriebsmittel der Umspannebene	74
Anzugeben ist, ob bei der Netzplanung die Spitzenkappung nach § 11 Abs. 2 EnWG berücksichtigt wurde.....	74
Sind Sie Betreiber eines Straßenbeleuchtungsnetzes? (nur mit „Ja“ antworten, wenn die Kosten dieses Straßenbeleuchtungsnetzes auch Teil des Ausgangsniveaus 2026 und damit Teil der Erlösobergrenze der fünften Regulierungsperiode werden)	74
Gemeinden und Gemarkungen	75
Gemarkungen und Gemeinden für die eine Konzession besteht und/oder in denen Leitungen verlegt sind	75

Allgemeine Definitionen

(1) Fehlende Daten

Definition:

Daten, die nicht vorliegen und nicht ermittelt werden können, sind zu berechnen oder möglichst exakt zu schätzen. Die Ermittlung der Daten ist gegenüber der Bundesnetzagentur auf Nachfrage zu dokumentieren.

Schätzungen und Berechnungen sind zusätzlich im Tabellenblatt „Erläuterungen der VNB“ des Erhebungsbogens zu erläutern; das Tabellenblatt wird vollständig ausgewertet. Erläuterungen zu Auffälligkeiten aus dem Tabellenblatt „Konsistenzprüfung“ sind dagegen unmittelbar dort einzutragen.

(2) Eigene Netze und Anlagen

Definition:

Netze und Anlagen, die vom Netzbetreiber zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgabe betrieben werden. Dies beinhaltet auch von Dritten gepachtete oder sonst zur wirtschaftlichen Nutzung überlassene Netze und Anlagen, die zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgabe als Netzbetreiber dienen.

Netze und Anlagen, die sich im Eigentum des Netzbetreibers befinden und Dritten verpachtet oder sonst zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen sind, sind diesen Dritten zuzuordnen und nicht zu berücksichtigen.

Bei Netzbetreibern, die ausnahmsweise mehrere Netznummern (Teilnetze) besitzen, sind die anderen Teilnetze in Bezug auf das betrachtete Teilnetz des Netzbetreibers als fremde Netze zu behandeln.

(3) Fremde Netze und Anlagen

Definition:

Netze und Anlagen, die keine eigenen Netze und Anlagen sind, also vom Netzbetreiber nicht betrieben werden.

Als fremde Netze und Anlagen gelten auch solche, die sich im Eigentum des Netzbetreibers befinden, jedoch an Dritte verpachtet oder Dritten sonst zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen sind.

Bei Netzbetreibern, die ausnahmsweise mehrere Netznummern (Teilnetze) besitzen, sind die anderen Teilnetze in Bezug auf das betrachtete Teilnetz des Netzbetreibers als fremde Netze zu behandeln.

(4) Netzebene

Definition:

Bereiche von Elektrizitätsversorgungsnetzen, in welchen elektrische Energie in Höchst-, Hoch-, Mittel- oder Niederspannung übertragen oder verteilt wird (§ 2 Nr. 10 StromNEV, Tenorziffer 2 Nr. 8 der Festlegung AgNes, GKB-25-01-1#3 in der Konsultationsfassung vom 06.08.2026).

Niederspannung (NS): $\leq 1 \text{ kV}$

Mittelspannung (MS): $> 1 \text{ kV}$ und $\leq 72,5 \text{ kV}$

Hochspannung (HS): $> 72,5 \text{ kV}$ und $\leq 125 \text{ kV}$

Höchstspannung (HöS): $> 125 \text{ kV}$

(5) Umspannebene

Definition:

Bereiche von Elektrizitätsversorgungsnetzen, in welchen die Spannung elektrischer Energie von Höchst- zu Hochspannung, Hoch- zu Mittelspannung oder Mittel- zu Niederspannung geändert wird (§ 2 Nr. 12 StromNEV, Tenorziffer 2 Nr. 13 der Festlegung AgNes, GKB-25-01-1#3 in der Konsultationsfassung vom 06.08.2026).

In der Umspannebene sind Transformatoren als wesentliche Bindeglieder zwischen Netzebenen anzusehen. Mit der Übertragung elektrischer Energie zwischen verschiedenen Spannungsebenen wird die entscheidende Funktion der Umspannebene erfüllt.

Jahreshöchstlasten (gemäß Definitionen Parameter Nr. (77) - Parameter Nr. (84)) der Umspannebene sind nur für die Umspannstationen anzugeben, in denen auch Transformatoren als wesentliches Betriebsmittel einer Umspannebene betrieben werden. Die Nutzung nachrangiger Betriebsmittel, wie etwa Sammelschienen, ist insoweit nicht ausreichend.

Eine Umspannung innerhalb der einzelnen Netzebenen (z. B. innerhalb der Mittelspannung) ist Bestandteil der jeweiligen Netzebene (vgl. Allgemeine Definitionen (4) „Netzebene“).

(6) Vorgelagerte Netz- oder Umspannebene

Definition:

An die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossene höhere Netz- oder Umspannebene, aus der in der Regel Leistung bezogen wird.

Hierbei kann es sich um eine eigene oder fremde Netz- oder Umspannebene handeln.

(7) Gleiche Netz- oder Umspannebene

Definition:

Direkt mit der eigenen Netz- oder Umspannebene verbundene nachfolgende gleiche Netz- oder Umspannebene eines anderen Netzbetreibers oder eine über Netzkuppeltransformatoren mit der eigenen Netzebene verbundene eigene gleiche Netzebene.

(8) Nachgelagerte Netz- oder Umspannebene

Definition:

An die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossene niedrigere Netz- oder Umspannebene.

Hierbei kann es sich um eine eigene oder fremde Netz- oder Umspannebene handeln.

(9) Kabel

Definition:

Unterirdisch, im Erdreich, in Schächten oder in Rohren verlegte, isolierte Leiter eines Elektrizitätsnetzes.

(10) Freileitung

Definition:

Oberirdisch, über Isolatoren an Stützpunkten (z. B. Masten) befestigte Leiterelemente (Leiterseile, isolierte Freileitungen) eines Elektrizitätsnetzes. Eine Freileitung besteht im Wesentlichen aus Masten, Leiterseilen, Isolatoren, Verbindungsteilen und Erdungen.

(11) Fremdnutzungsanteil

Definition:

Prozentualer Anteil der Nutzung von Betriebsmitteln durch Dritte, die zwischen dem Netzbetreiber und mindestens einem Dritten (vertraglich) aufgeteilt sind und über die der Netzbetreiber in Höhe des Anteils nicht verfügt.

Hierbei bedeutet bspw. ein Fremdnutzungsanteil von 40 %, dass der Dritte das Betriebsmittel zu 40 % nutzt und der Netzbetreiber selber zu 60 %.

Es ist eine nachvollziehbare Erläuterung der Ermittlung anzugeben.

(12) Stillgelegt

Definition:

Dauerhafte – d. h. ohne absehbare Wiederinbetriebnahme – Außerbetriebnahme eines Betriebsmittels, so dass dieses Betriebsmittel im operativen Betrieb nicht mehr verfügbar ist.

Anschlusspunkte

Parameter Nr. (1)

Anzahl von Anschlusspunkten an Letztverbraucher

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anschlusspunkte von Letztverbrauchern sind Punkte, an denen eine Übergabe (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) von Elektrizität an Letztverbraucher stattfindet.

Sind Letztverbraucher über kundeneigene Stationen/ kundeneigene Umspannstationen an das Netz angeschlossen, sind hier die kundeneigenen Stationen/ kundeneigenen Umspannstationen als Anschlusspunkte zugrunde zu legen. Der Begriff „Punkt“ ist im Strombereich im geografischen Sinne als ein scharf abgegrenzter singulärer Ort auszulegen. Es ist dabei nicht relevant wie die Anbindung der Kundenstation an das Netz realisiert ist z. B. durch Einschleifung oder eine Stichleitung. Eine Station/ Umspannstation ist dabei immer genau ein Anschlusspunkt.

Sind bspw. größere Wohnkomplexe oder auch hinterlagerte Anschlussobjekte (Grundstück hinter dem Anschlussgrundstück) über die Kundenanlage an einen zentralen Anschlusspunkt angeschlossen, ist nur der zentrale Anschlusspunkt anzugeben, da der Anschluss über die Kundenanlage erfolgt und nicht direkt vom Netzbetreiber vorgenommen wird.

Anschlusspunkte in der Niederspannung sind die Hausanschlüsse. Hat ein Letztverbraucher mehrere Übergabepunkte, ist jeder Übergabepunkt (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) separat als Anschlusspunkt zu nennen.

Sind Doppelhaushälften über denselben Hausanschlusskasten (HAK) an das Versorgungsnetz angeschlossen, so gilt dieser als 1 Anschlusspunkt. Dies gilt auch, wenn die zweite Doppelhaushälfte über einen eigenen HAK versorgt wird, der über den ersten HAK mit dem Versorgungsnetz verbunden ist. Ausschließlich dann, wenn beiden Doppelhaushälften separat an das Versorgungsnetz angeschlossen sind, werden 2 Anschlusspunkte gezählt.

Die Anschlusspunkte von Letztverbrauchern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der die Letztverbraucher technisch angeschlossen sind. Das bedeutet, dass Letztverbraucher die z. B. in der Mittelspannungsebene angeschlossen sind, jedoch aufgrund singulär genutzte Betriebsmittel HS/MS-Entgelte bezahlen, deren Anschlusspunkte in der Mittelspannungsebene anzugeben sind.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier **nicht** zu nennen. Diese sind unter Parameter Nr. (2) „Anzahl von Anschlusspunkten an nachgelagerte Netz- und Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers“ ([Link](#)) bzw. unter Parameter Nr. (4) „Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netz- und Umspannebene“ ([Link](#)) zu melden.

Anschlusspunkte an Straßenbeleuchtung sind hier nicht zu nennen. Diese werden an anderer Stelle separat abgefragt (vgl. Definition Parameter Nr. (7) „Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen“ ([Link](#))).

Beispiel:

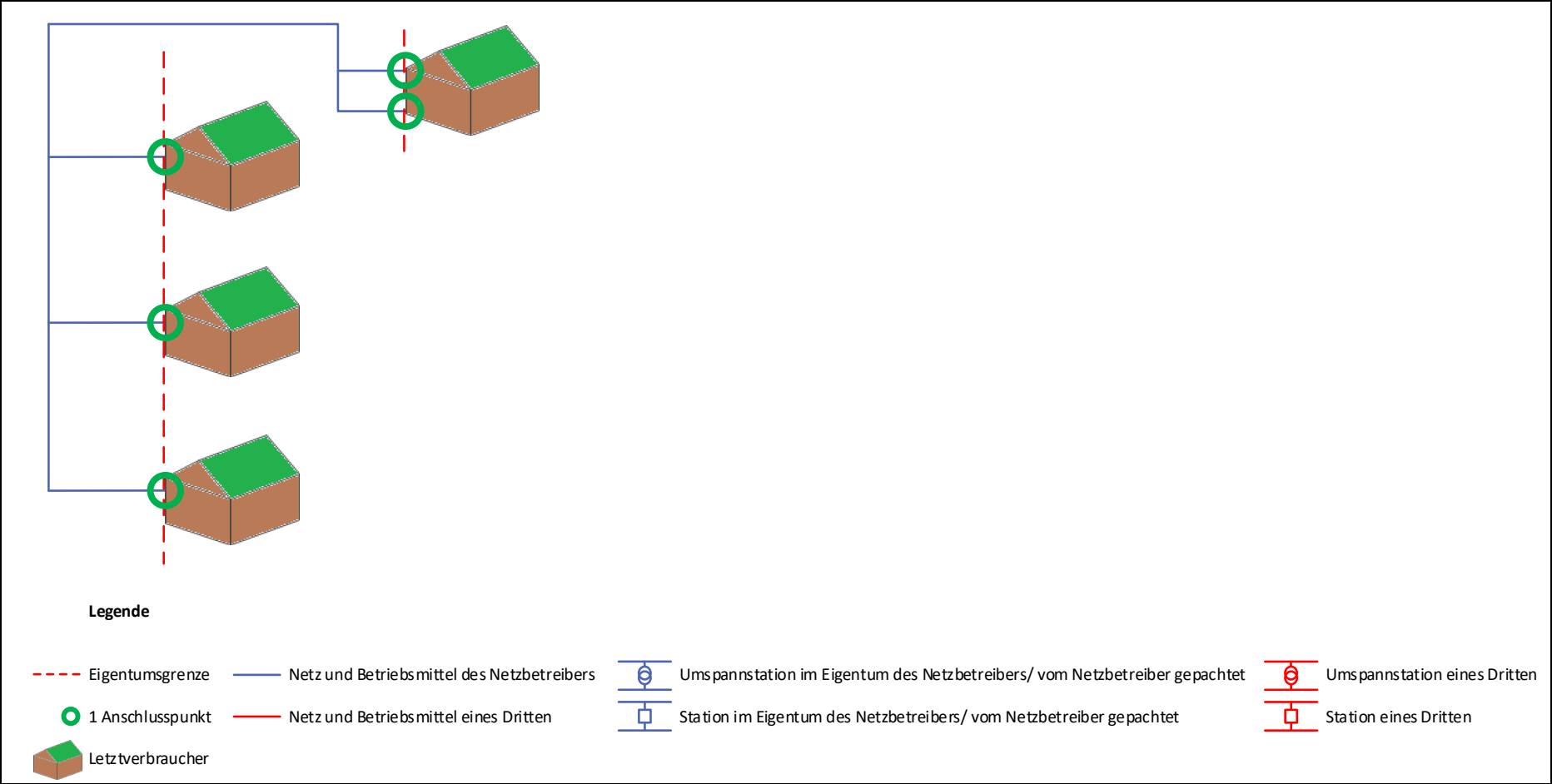


Abbildung 1 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netzebene: Sind Letztverbraucher nicht über kundeneigene Stationen/ kundeneigene Umspannstationen, sondern direkt an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen, so ist jeder Übergabepunkt (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) separat als Anschlusspunkt zu nennen. Zu sehen sind hier 4 Letztverbraucher mit insgesamt 5 Anschlusspunkten die an einer Netzebene angeschlossen sind.

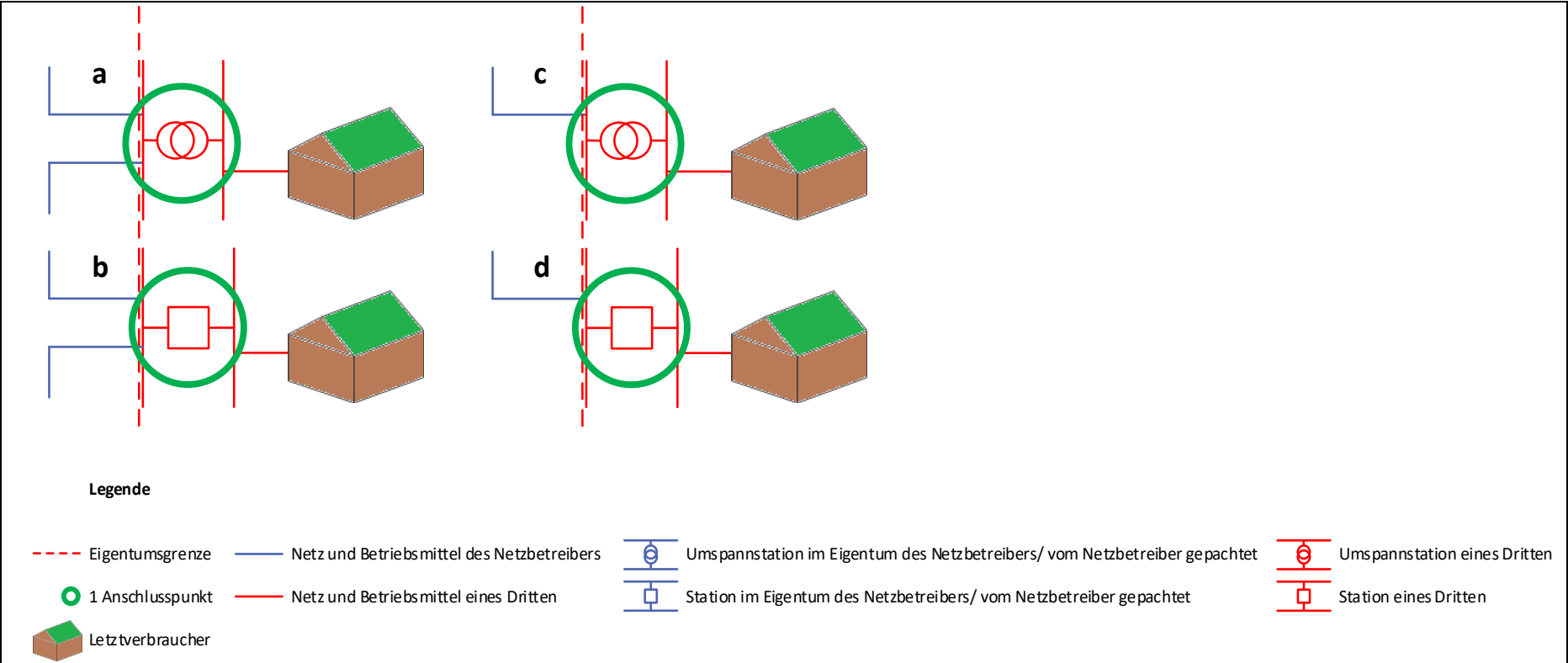


Abbildung 2 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netzebene (Anschluss über kundeneigene Stationen bzw. Umspannstationen): Sind Letztverbraucher über kundeneigene Stationen/ kundeneigene Umspannstationen an das Netz angeschlossen, sind hier die kundeneigenen Stationen/ kundeneigenen Umspannstationen als Anschlusspunkte zugrunde zu legen. Es ist dabei nicht relevant wie die Anbindung der Kundenstation an das Netz realisiert wurde z. B. durch Einschleifung oder durch eine Stichleitung. Eine Station/ Umspannstation ist dabei immer genau ein Anschlusspunkt. Zu sehen sind hier 4 Letztverbraucher die jeweils über eine kundeneigene Station bzw. über eine kundeneigene Umspannstation an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen sind. Bei den Anschlusssituationen "a" und "b" sind die Kundenstationen in das Netz des Netzbetreibers eingeschleift. Die Kundenstationen bei "c" und "d" sind über eine Stichleitung angebunden. Jede Kundenstation stellt dabei genau einen Anschlusspunkt dar, weshalb hier 4 Anschlusspunkte vorliegen. Die Anschlusspunkte in diesem Beispiel sind in der entsprechenden Netzebene einzutragen.

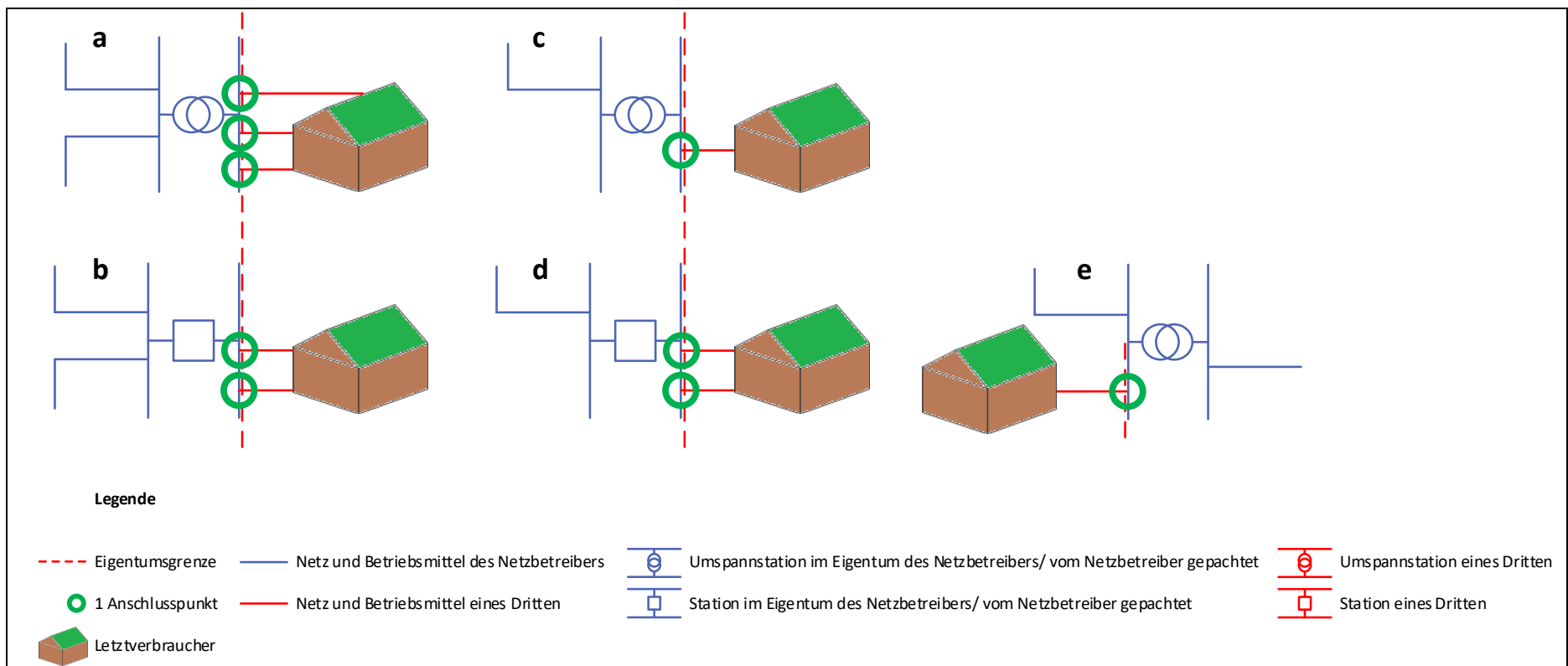


Abbildung 3 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netz- bzw. Umspannebene (Anschluss an Stationen bzw. Umspannstationen des Netzbetreibers): Hat ein Letztverbraucher ein oder mehrere Übergabepunkte und ist gleichzeitig direkt an eine Station bzw. Umspannstationen des Netzbetreibers angeschlossen, ist jeder Übergabepunkt (Phasen L1+L2+L3 = 1 Übergabepunkt) separat als Anschlusspunkt zu nennen.

Bei den Anschlusssituationen "a" und "c" sind 2 Letztverbraucher zu sehen, die einmal mit drei Anschlussleitungen "a" und einmal mit einer Anschlussleitung "c" an Umspannstationen des Netzbetreibers angeschlossen sind, weshalb 4 Anschlusspunkte in der entsprechenden Umspannebene vorliegen.

Bei den Anschlusssituationen "b" und "d" sind 2 Letztverbraucher zu sehen, die jeweils über 2 Anschlussleitungen an Stationen ohne Umspannung des Netzbetreibers angeschlossen sind, weshalb 4 Anschlusspunkte in der entsprechenden Netzebene vorliegen.

Bei der Anschlusssituation "e" ist der Letztverbraucher überspannungsseitig in einer Umspannstation angeschlossen. Hierbei wird der Anschlusspunkt der vorgelagerten Netzebene zugeordnet.

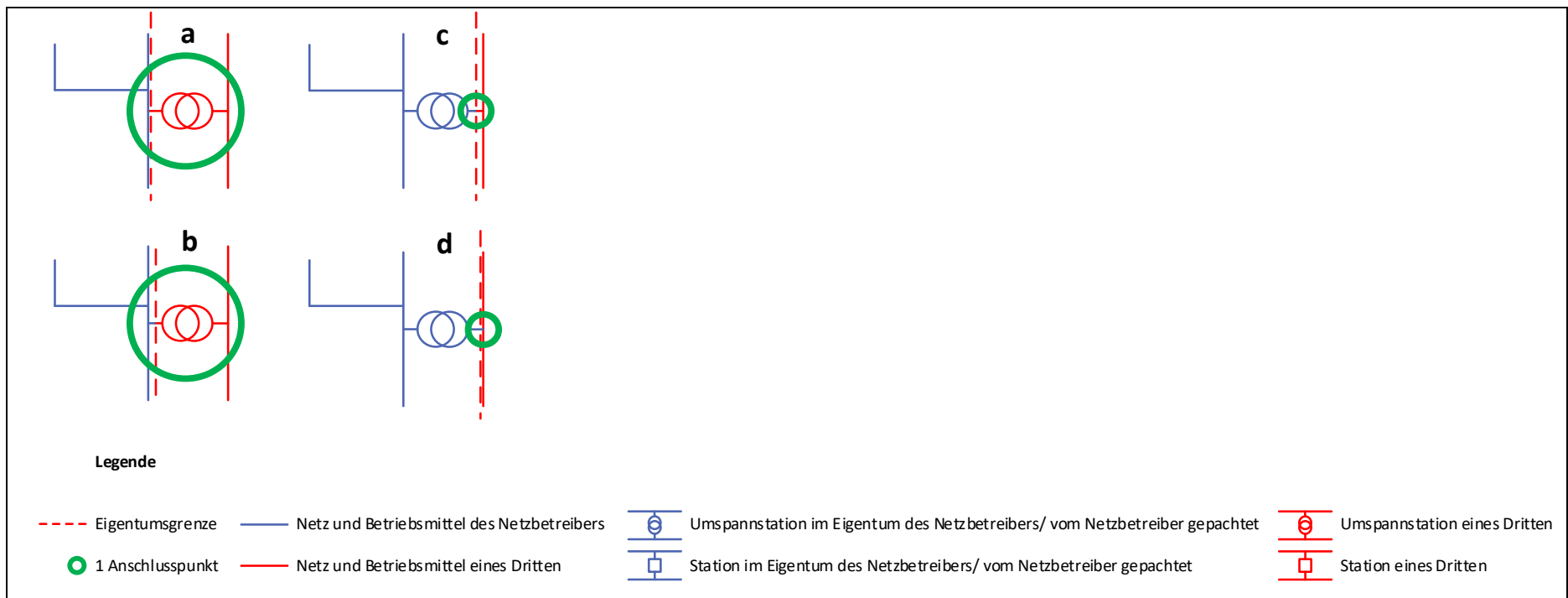


Abbildung 4 - Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Netz- bzw. Umspannebene bei gemeinsam genutzten Umspannstationen: Bei den hier dargestellten Anschlusssituationen teilen sich der Netzbetreiber und der Letztverbraucher eine Umspannstation eigentumsrechtlich/ Pacht.

Bei der Anschlusssituation "a" gehört dem Netzbetreiber die überspannungsseitige Sammelschiene und der Rest dem Letztverbraucher. Da der Transformator dem Letztverbraucher gehört, ist diese Umspannstation eine kundeneigene Umspannstation, weshalb die gesamte Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde gelegt wird. Da die Eigentumsgrenze hier überspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der eigenen Netzebene vor der Umspannstation zugeordnet.

Bei der Anschlusssituation "b" liegt die Eigentumsgrenze überspannungsseitig am Leistungsschalter vor dem Transformator. Danach beginnt das Kundeneigentum. Da der Transformator dem Letztverbraucher gehört, ist diese Umspannstation ebenfalls eine kundeneigene Umspannstation, weshalb die gesamte Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde gelegt wird. Da die Eigentumsgrenze hier überspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Netzebene vor der Umspannstation zugeordnet.

Bei der Anschlusssituation "c" liegt die Eigentumsgrenze unterspannungsseitig am Leistungsschalter nach dem Transformator. Danach beginnt das Kundeneigentum. Da der Transformator dem Netzbetreiber gehört, ist dies keine kundeneigene Umspannstation, weshalb der Anschlusspunkt die Übergabe am Leistungsschalter ist. Da die Eigentumsgrenze hier unterspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Umspannebene zugeordnet.

Bei der Anschlusssituation "d" gehört dem Netzbetreiber alles bis auf die unterspannungsseitige Sammelschiene. Da der Transformator dem Netzbetreiber gehört, ist dies keine kundeneigene Umspannstation, weshalb der Anschlusspunkt die Übergabe auf die Sammelschiene ist. Da die Eigentumsgrenze hier unterspannungsseitig in der Umspannstation liegt, wird der Anschlusspunkt der Umspannebene zugeordnet.

Parameter Nr. (2)

Anzahl von Anschlusspunkten an nachgelagerte Netz- und Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anschlusspunkte die in den Netzebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt nachgelagerte Umspannebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet, ist die Umspannstation des fremden Netzbetreibers als Anschlusspunkt zugrunde zu legen. Eine Umspannstation ist dabei genau ein Anschlusspunkt. Eine Umspannstation kann auf mehreren Netzebenen als Anschlusspunkt erfasst werden. Wenn beispielsweise in einer Umspannstation eine Umspannung von Hoch- zu Mittelspannung und von Mittel- zu Niederspannung erfolgt, dann ist jeweils ein Anschlusspunkt in der Hoch- und Mittelspannungsebene zu zählen.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Anschlusspunkte die in den Umspannebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt nachgelagerte Netzebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet, sind die Netzabgänge von der Sammelschiene in diese nachgelagerte Netzebene als Anschlusspunkte anzugeben. Ein Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) ist dabei genau ein Punkt, an dem die nachgelagerte Netzebene des fremden Netzbetreibers angeschlossen ist. Somit ist je Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) an dem eine nachgelagerte Netzebene eines fremden Netzbetreibers angeschlossen ist, ein Anschlusspunkt anzugeben. Reserveanschlüsse (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Leere Abgangsfelder zählen nicht als Reserveanschluss.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singulär genutzte Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Parameter Nr. (3)

Bezogen auf Parameter Nr. (2): Davon Anzahl von Anschlusspunkten an geschlossene Verteilernetze gem. § 110 Abs. 2 EnWG auf nachgelagerter Netz- und Umspannebene

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind als davon-Position zu nennen.

Anzahl von Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netz- und Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anschlusspunkte die in den Netzebenen angegeben werden

Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene miteinander verbunden, hat nur der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben.

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt mit der eigenen Netzebene verbundene gleiche Netzebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet und eine Station (Station mit Netzkuppeltransformator(en) oder Schaltstation) zwischengeschaltet ist, ist die Station als Anschlusspunkt zugrunde zu legen. Eine Station ist dabei genau ein Punkt, an dem die gleiche Netzebene eines fremden Netzbetreibers angeschlossen ist.

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt mit der eigenen Netzebene verbundene gleiche Netzebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet und die über ein durchlaufendes Kabel- bzw. Freileitungssystem (Phasen L1+L2+L3) realisiert wurde (keine Station zwischengeschaltet), ist für jedes Kabel- bzw. Freileitungssystem ein Anschlusspunkt zu nennen.

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singular genutzt Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Anschlusspunkte die in den Umspannebenen angegeben werden

Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Umspannebene miteinander verbunden, hat nur der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben.

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe an eine direkt mit der eigenen Umspannebene verbundene gleiche Umspannebene eines fremden Netzbetreibers stattfindet, ist für jedes System (Phasen L1+L2+L3) ein Anschlusspunkt zu nennen. Ein Anschlusspunkt ist immer dann vorhanden, wenn die Übergabe nicht überspannungsseitig vor dem Transformator und gleichzeitig nicht unterspannungsseitig nach der Sammelschiene liegt (vgl. Abbildung 5).

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier mit zu nennen.

Die Anschlusspunkte von nachgelagerten fremden Netzbetreibern, die über singular genutzt Betriebsmittel angeschlossen sind, sollen in der Netz- bzw. Umspannebene berücksichtigt werden, in der sie technisch angeschlossen sind.

Beispiel:

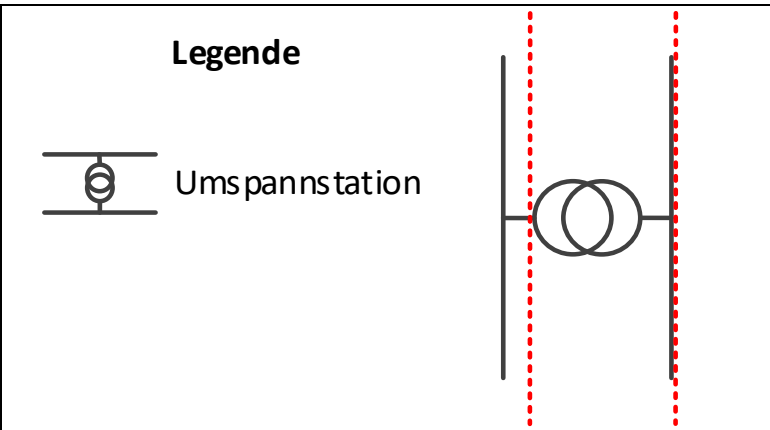


Abbildung 5: Anschlusspunkte zwischen zwei gleichen Umspannebenen von verschiedenen Netzbetreiber liegen dann vor, wenn die Übergabe im Bereich zwischen den beiden rot gestrichelten Linien liegt.

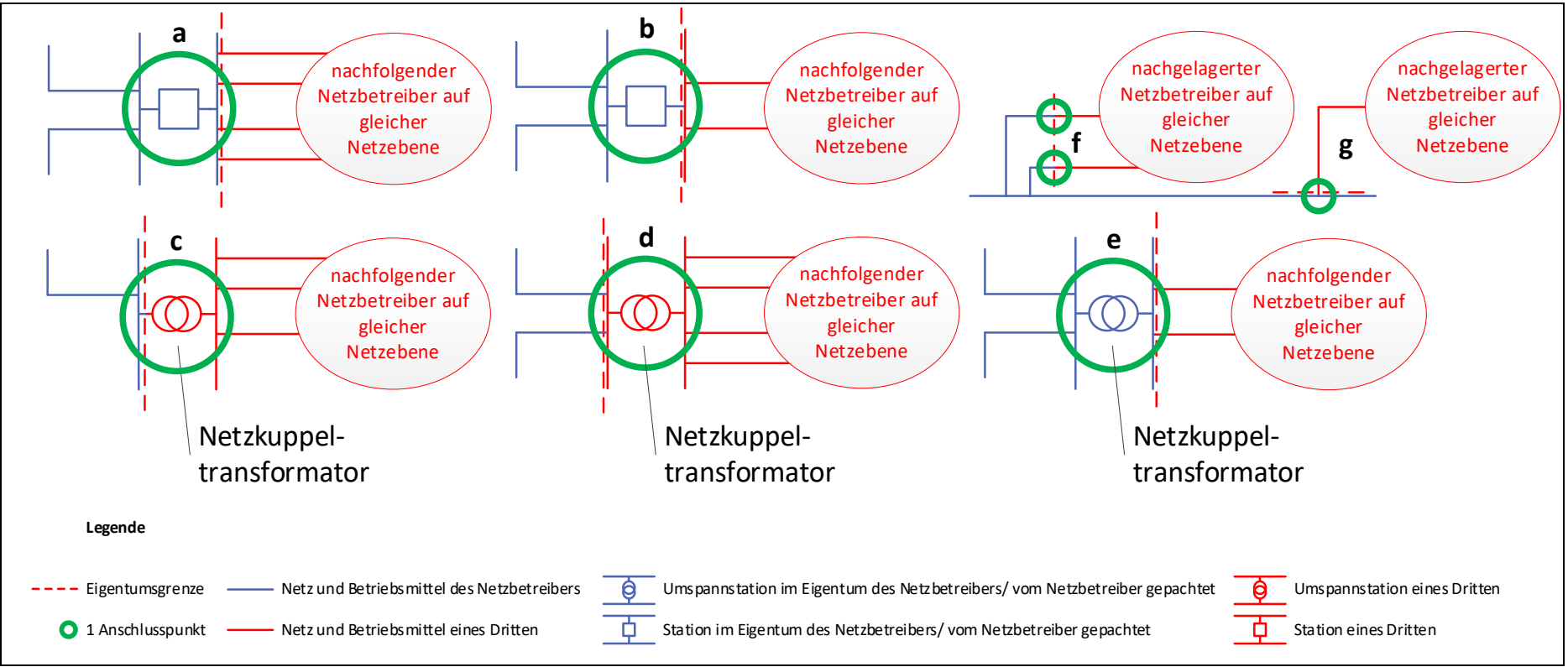


Abbildung 6 - Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene: Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Netzebene miteinander verbunden, hat der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben. Ist dabei eine Station (Station mit Netzkupplerttransformator(en) oder Schaltstation) zwischengeschaltet, ist die Station als Anschlusspunkt zugrunde zu legen und stellt genau einen Anschlusspunkt dar. Ist die Verbindung zwischen beiden Netzbetreibern über ein durchlaufendes Kabel- bzw. Freileitungssystem (Phasen L1+L2+L3) realisiert (keine Station zwischengeschaltet), ist für jedes Kabel- bzw. Freileitungssystem ein Anschlusspunkt zu nennen.

Zu sehen sind hier 5 beispielhafte Anschlusssituationen (a, b, c, d und e) bei denen eine Station zwischen den beiden verbundenen Netzbetreibern zwischengeschaltet ist, weshalb der vorgelagerte Netzbetreiber für jede Station einen Anschlusspunkt in der entsprechenden Netzebene angibt. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei unerheblich.

Bei den Anschlusssituationen "f" und "g" ist die Verbindung zwischen beiden Netzbetreibern über durchlaufende Kabel- bzw. Freileitungssysteme (Phasen L1+L2+L3) realisiert, weshalb der vorgelagerte Netzbetreiber für jedes System einen Anschlusspunkt in der entsprechenden Netzebene nennt.

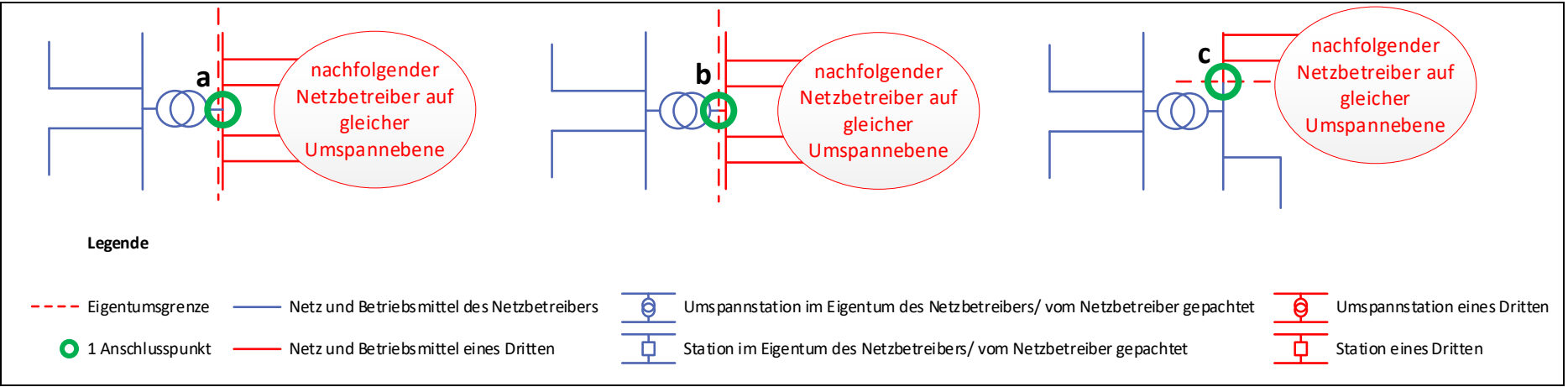


Abbildung 7 - Anschlusspunkten an fremde Netzbetreiber auf der gleichen Umspannebene: Sind zwei Netzbetreiber auf der gleichen Umspannebene miteinander verbunden, hat der vorgelagerte Netzbetreiber den Anschlusspunkt anzugeben. Dabei wird an jedem Übergabepunkt für jedes System (Phasen L1+L2+L3) ein Anschlusspunkt in der entsprechenden Umspannebene genannt.

Mit den Anschlusssituationen "a, b und c" sind mögliche Anschlusssituationen dargestellt, bei denen die Übergabepunkte zwischen zwei Netzbetreibern auf gleicher Umspannebene liegen. Dabei wird an jedem Übergabepunkt für jedes System (Phasen L1+L2+L3) ein Anschlusspunkt in der entsprechenden Umspannebene vom vorgelagerten Netzbetreiber genannt, weshalb hier 3 Anschlusspunkte in der entsprechenden Umspannebene vorliegen. Wichtig ist, dass die Übergabepunkte nicht oberhalb des Transformators oder nach der unterspannungsseitigen Sammelschiene liegen, da sich die Übergabepunkte dann nicht mehr auf gleicher Umspannebene befinden würden und somit andere Definitionen gültig wären.

Parameter Nr. (5)

Bezogen auf Parameter Nr. (4): Davon Anzahl von Anschlusspunkten an geschlossene Verteilernetze gem. § 110 Abs. 2 EnWG auf der gleichen Netz- und Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Anschlusspunkte an geschlossene Verteilernetze gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind als davon-Position zu nennen.

Anzahl von Anschlusspunkten an eigene nachgelagerte Netz- und Umspannebenen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anschlusspunkte die in den Netzebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe von der eigenen Netzebene an eine direkt nachgelagerte eigene Umspannebene (z. B. von Netzebene Mittelspannung auf Umspannebene Mittelspannung/Niederspannung) oder eine Übergabe auf gleicher Netzebene an eine eigene direkt nachgelagerte gleiche Netzebene (z. B. Netzebene Mittelspannung 20 kV auf Netzebene Mittelspannung 10 kV) stattfindet, ist die eigene Umspannstation als Anschlusspunkt zugrunde zu legen. Eine Umspannstation ist dabei genau ein Punkt. Eine Umspannstation kann auf mehreren Netzebenen als Anschlusspunkt erfasst werden. Wenn beispielsweise in einer Station eine Umspannung von Hoch- zu Mittelspannung und von Mittel- zu Niederspannung erfolgt dann ist jeweils ein Anschlusspunkt in der Hoch- und Mittelspannungsebene zu zählen.

Anschlusspunkte die in den Umspannebenen angegeben werden

Bei Anschlusspunkten, an denen eine Übergabe von der eigenen unterspannungsseitigen Sammelschiene einer Umspannstation an eine direkt nachgelagerte eigene Netzebene stattfindet, sind die Netzabgänge (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) von dieser unterspannungsseitigen Sammelschiene in die nachgelagerte eigene Netzebene als Anschlusspunkte anzugeben. Ein Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) ist dabei genau ein Punkt, an dem die nachgelagerte eigene Netzebene angeschlossen ist. Somit ist je Netzabgang (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang), an dem eine nachgelagerte eigene Netzebene angeschlossen ist, ein Anschlusspunkt anzugeben. Reserveanschlüsse (Phasen L1+L2+L3 = 1 Netzabgang) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Leere Abgangsfelder zählen nicht als Reserveanschluss.

Beispiel:

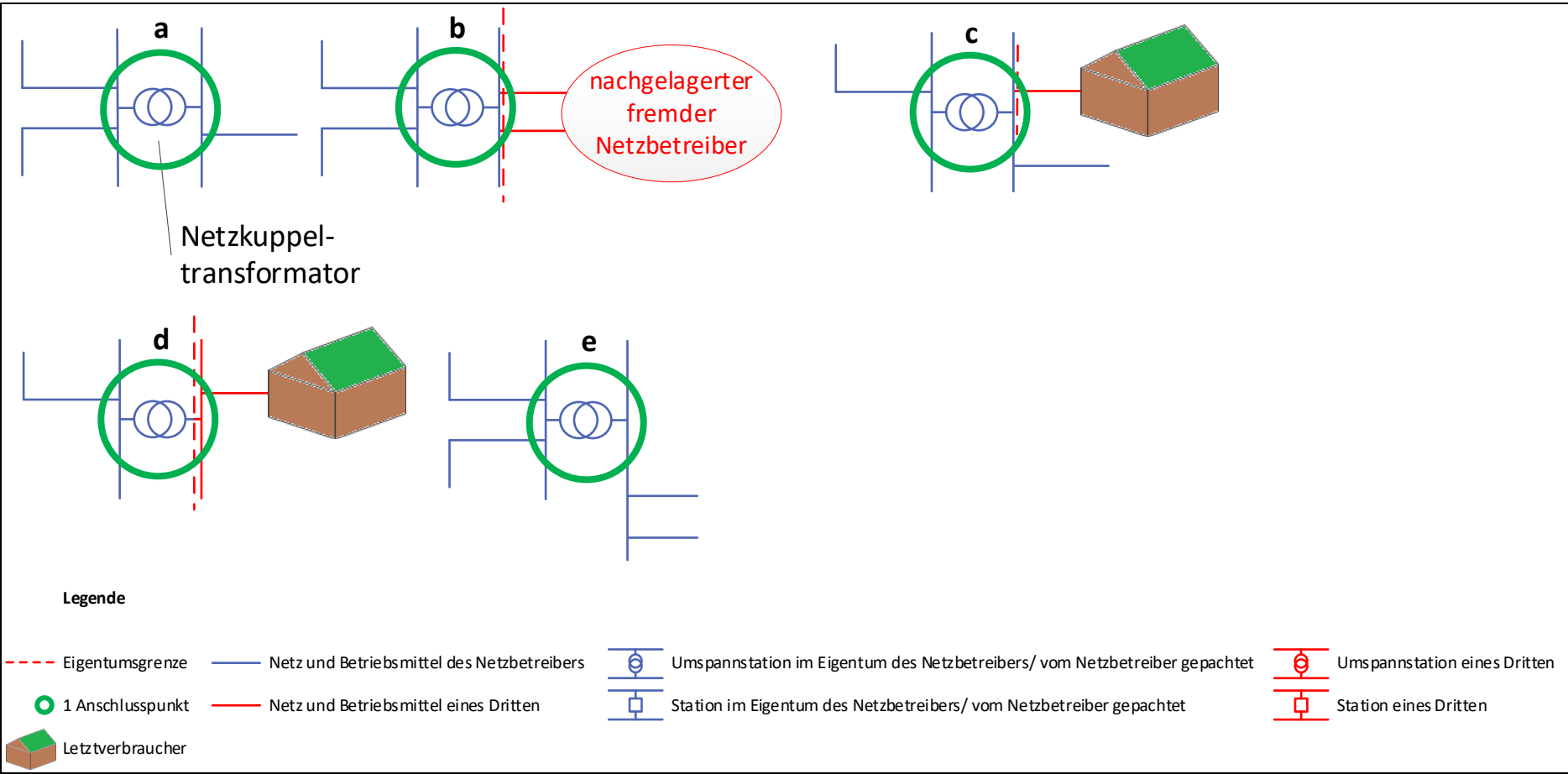


Abbildung 8 – Anschlusspunkte in der Netzebene an eigene nachgelagerte Netz- und Umspannebenen: Bei der Anschlusssituation “a” ist eine Umspannstation dargestellt, die zwei gleiche Netzebenen desselben Netzbetreibers verbindet (Umspannstation mit Netzkuppeltransformatoren) z. B. Netzebene Mittelspannung 20 kV auf Netzebene Mittelspannung 10 kV. Hierfür ist ein Anschlusspunkt in der entsprechenden Netzebene anzugeben.

Bei den Anschlusssituationen “b, c, d, und e” sind normale Umspannstationen dargestellt, die z. B. von der Mittelspannungsebene auf die Niederspannungsebene herunterspannen.

Bei den Anschlusssituationen “b und c” stehen beide Umspannstationen inkl. der Transformatoren im Eigentum des Netzbetreibers/ Pacht und sind an der eigenen vorgelagerten Netzebene nachgelagert angeschlossen. Für jede Umspannstation wird daher ein Anschlusspunkt der eigenen Netzebene vor der Umspannstation zugordnet.

Bei der Anschlusssituation “d” liegt die Eigentumsgränze unterspannungsseitig am Leistungsschalter nach dem Transformator. Danach beginnt das Kundeneigentum. Da der Transformator dem Netzbetreiber gehört, ist dies keine kundeneigene Umspannstation, weshalb ein Anschlusspunkt für die Umspannstation in der vorgelagerten eigenen Netzebene, an der die Umspannstation angeschlossen ist, gemeldet werden muss.

Ähnlich den Anschlusssituationen “b und c”, steht bei der Anschlusssituation “e” die Umspannstation im Eigentum/ Pacht des Netzbetreibers, weshalb auch für diese eigene Umspannstation ein Anschlusspunkt der eigenen Netzebene vor der Umspannstation zugordnet wird.

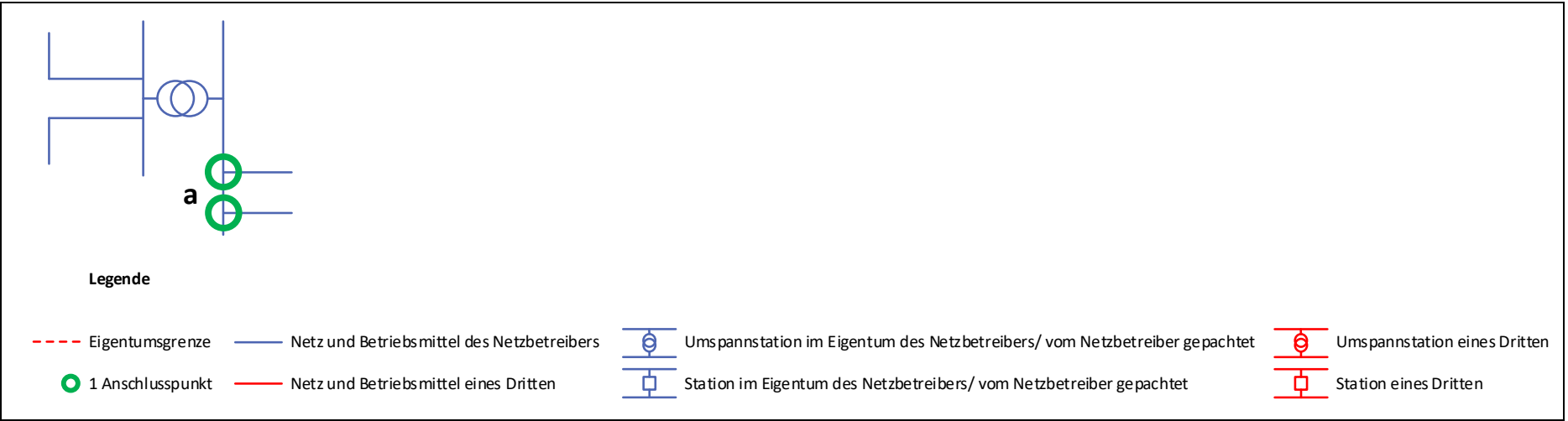


Abbildung 9– Anschlusspunkte in der Umspannebene an eigene nachgelagerte Netzebene: Bei der Anschlusssituation “a” liegen zwei Übergaben von der eigenen unterspannungsseitigen Sammelschiene einer Umspannstation an eine direkt nach-gelagerte eigene Netzebene vor. Für jeden dieser Netzabgänge von der unterspannungsseitigen Sammelschiene in die nachgelagerte eigene Netzebene ist ein Anschlusspunkt anzugeben, weshalb zwei Anschlusspunkte in der Umspannebene genannt werden müssen.

Anzahl von Anschlusspunkten an Straßenbeleuchtungen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Die Straßenbeleuchtung dient der Beleuchtung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen. Der Anschluss der Straßenbeleuchtung an das Elektrizitätsverteilernetz kann auf unterschiedlichen Wegen realisiert werden:

Variante 1: Eine Beleuchtungseinheit kann in der Niederspannung direkt an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen sein. Hierbei wird jede Beleuchtungseinheit in der Niederspannung als ein Anschlusspunkt gezählt.

Variante 2: Der Anschluss kann über ein zu diesem Zweck verlegtes Beleuchtungskabel (bzw. eine Beleuchtungsfreileitung), dass über einen Schaltkasten mit dem allgemeinen Elektrizitätsverteilernetz verbunden ist, erfolgen. Ein Schaltkasten stellt dabei die Versorgung von mehreren "Beleuchtungseinheiten" sicher und ist als ein Anschlusspunkt zu zählen.

Variante 3: Ein Straßenbeleuchtungskabel (bzw. eine Beleuchtungsfreileitung) kann ebenfalls direkt an eine Umspannstation MS/NS angeschlossen sein. Dieser Abgang aus der Umspannstation MS/NS ist als Anschlusspunkt MS/NS zu zählen.

Die Varianten sind getrennt in den dafür vorgesehenen Feldern des Erhebungsbogens einzutragen.

Beispiel:

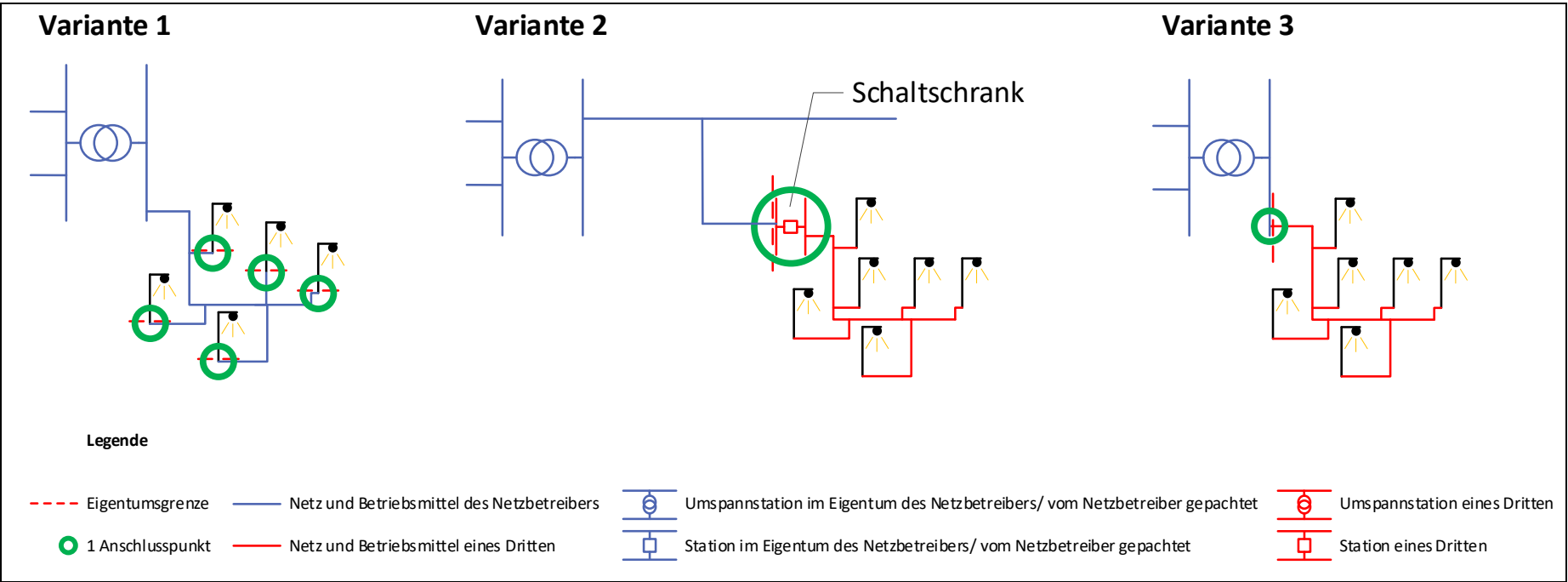


Abbildung 10: Bei der **Variante 1** sind die Beleuchtungseinheiten in der Niederspannung direkt an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen. Hierbei wird jede Beleuchtungseinheit in der Niederspannung als ein Anschlusspunkt gezählt.

Bei der **Variante 2** erfolgt der Anschluss über ein zu diesem Zweck verlegtes Beleuchtungskabel (bzw. eine Beleuchtungsfreileitung), dass über einen Schaltkasten mit dem allgemeinen Elektrizitätsverteilernetz verbunden und nicht der Tätigkeit Verteilnetz zugeordnet ist. Ein Schaltkasten stellt dabei die Versorgung von mehreren "Beleuchtungseinheiten" sicher und ist als ein Anschlusspunkt zu zählen.

Bei der **Variante 3** ist das Straßenbeleuchtungskabel (bzw. die Beleuchtungsfreileitung) direkt an eine Umspannstation MS/NS angeschlossen. Der Abgang aus der Umspannstation MS/NS ist als Anschlusspunkt MS/NS zu zählen.

Messlokationen

Parameter Nr. (8)

Anzahl der Messlokationen im eigenen Netzgebiet

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

Der Begriff der Messlokation entspricht dem Begriff der Messstelle im Sinne des § 2 Nr. 11 Messstellenbetriebsgesetz.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt. Die Anzahl entspricht der Summe der unter Parameter Nr. (11) und Parameter Nr. (12) genannten Messlokationen.

Parameter Nr. (9)

bezogen auf Parameter Nr. (8): Davon Anzahl der Messlokationen mit Leerstand

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anzahl der Messlokationen mit Leerstand.

Eine Messlokation mit Leerstand ist eine Messlokation in einer Wohn- oder Gewerbeeinheit, die seit mind. 12 Monaten (bezogen auf den 31.12.2026) leer steht und die ggf. durch Einbau eines Zählers und Einsetzen der Sicherung wieder in Betrieb genommen werden kann. Hier sind auch Messlokationen zu erfassen, an denen nur ein sehr geringer Verbrauch (Eigentümergebrauch) stattfand.

Der Wert ist zuverlässig unter Beachtung aller vorhandenen Informationen zu schätzen und dient zur Berücksichtigung struktureller Besonderheiten.

Parameter Nr. (10)

Anzahl von Öffentlichen Verbrauchseinrichtungen (Pauschalanlagen) nach § 72 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Eine oder mehrere nicht messtechnisch erfasste Anlage(n), die in ihrer Gesamtheit Gegenstand eines einheitlichen Liefervertrags sind ("die zu einer Marktlotation gehören").

Parameter Nr. (11)

**Anzahl der vom Netzbetreiber betriebenen Messlokationen im eigenen Netzgebiet (ohne öffentliche Verbrauchseinrichtungen (Pauschalanlagen), inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen und Messlokatio-
nen/Zählpunkte an Netzkopplungspunkten zu fremden Netzbetreibern)**

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

- Hier sind alle vom Netzbetreiber betriebenen Messlokationen (inkl. von Erzeugungsanlagen) im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers zu nennen.
- Die Zuordnung einer Messlokation zur jeweiligen Netz- und Umspannebene richtet sich nach der Ebene der Messung.
- Eigene Messlokationen/ Zählpunkte an Netzkopplungspunkten zu fremden Netzbetreibern sind zu berücksichtigen.
- Messlokationen die in Betrieb sind, bei denen jedoch gerade kein(e) Verbrauch/ Einspeisung anfällt oder Leerstand vorliegt, sind zu berücksichtigen.
- Verfügt eine Erzeugungsanlage sowohl über eine Erzeugungsmesslokation als auch eine Einspeisemesslokation, so sind beide Messlokationen zu berücksichtigen, sofern die Erzeugungsmesslokation abrechnungsrelevant ist und nicht lediglich interner Kontrollzwecke dient.
- Messlokationen, die über zwei Richtungen verfügen (Bezug/Einspeisung), die nur eine Messlokationsnummer besitzen, sind nur als eine Messlokation zu berücksichtigen.
- Öffentliche Verbrauchseinrichtungen (vgl. Definition Parameter Nr. (10) [\(Link\)](#)) sind **nicht** zu **berücksichtigen**.
- Lagerbestände sind **nicht** zu **berücksichtigen**.
- Interne Messlokationen/ Messungen, die beispielsweise für Kontrollzwecke genutzt werden, sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Parameter Nr. (12)

Anzahl von Dritten betriebenen Messlokationen gemäß § 5 Abs. 1 MsbG im eigenen Netzgebiet (ohne öffentliche Verbrauchseinrichtungen (Pauschalanlagen), inkl. Messlokationen von Erzeugungsanlagen)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

- Hier sind alle von Dritten betriebenen Messlokationen (inkl. von Erzeugungsanlagen) gemäß § 5 Abs. 1 MsbG im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers zu nennen.
- Die Zuordnung einer Messlokation zur jeweiligen Netz- und Umspannebene richtet sich nach der Ebene der Messung.
- Messlokationen die in Betrieb sind, bei denen jedoch gerade kein(e) Verbrauch/ Einspeisung anfällt sind zu berücksichtigen.
- Verfügt eine Erzeugungsanlage sowohl über eine Erzeugungsmesslokation als auch eine Einspeisemesslokation, so sind beide Messlokationen zu berücksichtigen, sofern die Erzeugungsmesslokation abrechnungsrelevant ist und nicht lediglich interner Kontrollzwecke dient.
- Messlokationen, die über zwei Richtungen verfügen (Bezug/Einspeisung), die nur eine Messlokationsnummer besitzen, sind nur als eine Messlokation zu berücksichtigen.

Öffentlichen Verbrauchseinrichtungen (vgl. Definition Parameter Nr. (10) ([Link](#))) sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Lagerbestände sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Interne Messlokationen, die beispielsweise für Kontrollzwecke genutzt werden, sind **nicht** zu **berücksichtigen**.

Parameter Nr. (13)

Anzahl der Messlokationen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Ladepunkten

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Messlokationen im Sinne dieser Abfrage sind Messlokationen von Ladepunkten für Elektromobile, Wärmepumpenheizungen / Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher. Die relevanten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, deren Messlokationen hier abgefragt werden, richten sich nach der Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan-
schlüssen nach § 14a EnWG, Az. BK6-22-300. Maßgeblich ist die in Anlage 1 Nr. 2.4 der genannten Festlegung aufgenommene Begriffsbestimmung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen. Ergänzend sind öffentlich zugängliche Ladepunkte im Sinne des § 2 Nr. 2 Ladesäulenverordnung aufzunehmen.

Die Zuordnung einer Messlokation zur jeweiligen Netz- und Umspannebene richtet sich nach der Ebene der Messung.

Es sind nur Messlokationen zu nennen, die ausschließlich dem steuerbaren Ladepunkt zugeordnet sind. Messlokationen bei denen eine Kombination aus bspw. Haushaltskunde und steuerbaren Ladepunkt vorliegt, sind hier nicht zu nennen.

Stromkreislängen

Parameter Nr. (14)

Stromkreislänge Kabel (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungskabel)

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HS, MS, NS	km	Am 31.12.2026

Definition:

Systemlänge (Gesamtheit der drei Phasen L1+L2+L3) der Kabel in den Netzebenen NS, MS, HS und HöS (Beispiel: Wenn L1 = 1km, L2 = 1km und L3 = 1km, dann Stromkreislänge = 1km). Bei unterschiedlichen Phasenlängen ist die durchschnittliche Länge in km zu ermitteln. Die Anzahl der pro Phase verwendeten Kabel ist für die Stromkreislänge nicht maßgeblich.

Die Stromkreislänge erstreckt sich auch auf gepachtete, gemietete oder anderweitig dem Netzbetreiber überlassene Kabel, soweit diese vom Netzbetreiber betrieben werden. Leitungen mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Berechnung der Netzlänge mit voller Kilometerzahl anzusetzen.

Die Stromkreislänge in der Netzebene Niederspannung ist ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungskabel anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Kabel sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (15)

Stromkreislänge der Kabel-Hausanschlüsse

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
NS	km	Am 31.12.2026

Definition:

Die Hausanschlussleitung ist die Verbindung zwischen der kundeneigenen Anlage und dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gem. § 3 Nr. 38 EnWG. Für die Hausanschlussleitung sind die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen, die i. S. v. § 6 Netzanschlussverordnung (NAV) (bzw. i. S. v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) hergestellt wurden und i. S. v. § 9 NAV (bzw. i.S.v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) durch den Anschlussnehmer erstattet wurden. Bei Netzanschlüssen außerhalb des Geltungsbereichs der NAV (bzw. AVBEltV) sind für Hausanschlussleitungen, bei denen vergleichbar verfahren wurde ebenfalls die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Kabel sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (16)

Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungskabel

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
NS	km	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der Stromkreislängen aller vom Netzbetreiber betriebenen Straßenbeleuchtungskabel, einschließlich der notwendigen Anschlusskabel.

Die Straßenbeleuchtung dient der Beleuchtung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Straßenbeleuchtungskabel sind nicht zu berücksichtigen.

Wichtig: Es dürfen ausschließlich Stromkreislängen von Straßenbeleuchtungskabeln genannt werden, wenn die Kosten im Tätigkeitsabschluss des Geschäftsjahres 2026 für die Elektrizitätsverteilung enthalten sind.

Parameter Nr. (17)

Stromkreislänge der Freileitungen (ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungsfreileitungen)

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HS, MS, NS	km	Am 31.12.2026

Definition:

Systemlänge (Gesamtheit der drei Phasen L1+L2+L3) der Freileitungen in den Netzebenen NS, MS, HS und HöS (Beispiel: wenn L1 = 1km, L2 = 1km und L3 = 1km, dann Stromkreislänge = 1km). Bei unterschiedlichen Phasenlängen ist die durchschnittliche Länge in km zu ermitteln. Die Anzahl der pro Phase verwendeten Seile ist für die Stromkreislänge nicht maßgeblich.

Die Stromkreislänge erstreckt sich auch auf gepachtete, gemietete oder anderweitig dem Netzbetreiber überlassene Freileitungen, soweit diese vom Netzbetreiber betrieben werden. Geplante, in Bau befindliche sowie stillgelegte Freileitungen sind nicht zu berücksichtigen. Leitungen mit Fremdnutzung sind bei der Berechnung der Netzlänge mit voller Kilometerzahl anzusetzen.

Die Stromkreislänge in der Netzebene Niederspannung ist ohne Hausanschlussleitungen und ohne Straßenbeleuchtungsfreileitungen anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Freileitungen sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (18)

Stromkreislänge der Freileitung-Hausanschlüsse

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
NS	km	Am 31.12.2026

Definition:

Die Hausanschlussleitung ist die Verbindung zwischen der kundeneigenen Anlage und dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gem. § 3 Nr. 38 EnWG. Für die Hausanschlussleitung sind die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen, die i. S. v. § 6 Netzanschlussverordnung (NAV) (bzw. i. S. v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) hergestellt wurden und i. S. v. § 9 NAV (bzw. i. S. v. entsprechenden Regelungen der AVBEltV) durch den Anschlussnehmer erstattet wurden. Bei Netzanschlüssen außerhalb des Geltungsbereichs der NAV (bzw. AVBEltV) sind für Hausanschlussleitungen, bei denen vergleichbar verfahren wurde ebenfalls die Stromkreislängen in Ansatz zu bringen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Freileitungen sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (19)

Stromkreislänge der Straßenbeleuchtungsfreileitung

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
NS	km	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der Stromkreislängen aller vom Netzbetreiber betriebenen Straßenbeleuchtungsfreileitungen, einschließlich der notwendigen Anschlussleitungen.

Die Straßenbeleuchtung dient der Beleuchtung von Straßen, Plätzen oder Freiflächen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Straßenbeleuchtungsfreileitungen sind nicht zu berücksichtigen.

Wichtig: Es dürfen ausschließlich Stromkreislängen von Straßenbeleuchtungsfreileitungen genannt werden, wenn die Kosten im Tätigkeitsabschluss des Geschäftsjahres 2026 für die Elektrizitätsverteilung enthalten sind.

Umspannstationen

Parameter Nr. (20)

Anzahl der Umspannstationen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anlagen mit eigenen Transformatoren, in denen die Spannung elektrischer Energie zwischen zwei Netzebenen (§ 2 Nr. 10 StromNEV, Tenorziffer 2 Nr. 13 der Festlegung AgNes, GKB-25-01-1#3 in der Konsultationsfassung vom 06.08.2026)) oder innerhalb einer Netzebene geändert wird, einschließlich der Ortsnetzstationen.

Umspannstationen mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Umspannstationen sind nicht zu berücksichtigen.

Haben sie keine eigenen Transformatoren in der jeweiligen Umspannstation, ist diese nicht zu nennen.

Parameter Nr. (21)

bezogen auf Parameter Nr. (20): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der Umspannstationen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2026

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition (11) ([Link](#)).

Der Fremdnutzungsanteil ist am Anteil der wirtschaftlichen Nutzung durch andere Netzbetreiber im Verhältnis zu der Gesamtnutzung in den Umspannstationen zu messen.

Parameter Nr. (22)

bezogen auf Parameter Nr. (20): Davon Anzahl der Umspannstationen mit fernwirktechnischer Anbindung an die Leitwarte

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Unter „fernwirktechnisch“ wird ganz allgemein der Einsatz von Technik, die dem Überwachen oder dem Steuern von räumlich entfernten technischen Anlagen und Stationen von einer zentralen Leitwarte aus dient, verstanden. Mittels signalumsetzender Verfahren ermöglicht die Fernwirktechnik den Datenaustausch zwischen Leitwarte und Außenanlagen, die Verarbeitung von Prozesssignalen (Messwerte, Statusmeldungen, Befehle), automatisches Einwirken, Schalten und Überwachen.

Transformatoren

Parameter Nr. (23)

Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Transformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren, die sich in einer Umspannstation innerhalb des Netzes im laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) befinden.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Transformatoren, die in Umspannstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren), sind nicht hier, sondern gesondert als Reservetransformatoren anzugeben.

Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (24)

Anzahl der unter Last regelbaren Transformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Transformatoren, die sich in einer Umspann- oder Netzstation innerhalb des Netzes im laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) befinden.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Transformatoren, die in Umspannstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren) sind nicht hier, sondern gesondert als Reservetransformatoren anzugeben.

Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (25)

Anzahl nicht regelbarer sowie nicht unter Last regelbarer Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich in einer Umspann- oder Netzstation innerhalb eines Netzes befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Nicht regelbare Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (26)

Anzahl unter Last regelbarer Reservetransformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Anzahl der vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich in einer Umspann- oder Netzstation innerhalb eines Netzes befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Da nicht installiert, sind Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Regelbare Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (27)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistungen aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren in der jeweiligen Netz- und Umspannebene.

Eine Anlage gilt als installiert, wenn sie in den laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) des Stromnetzes eingebunden ist. Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Berechnung vollständig mit einzubeziehen.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleistung von Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren, die in Umspann- oder Netzstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren), sind gesondert als installierte Reserveleistung anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Ist die installierte Bemessungsscheinleistung nicht bekannt, ist diese geeignet zu schätzen bzw. die vertraglich vereinbarte maximale Leistung anzugeben.

Parameter Nr. (28)

bezogen auf Parameter Nr. (27): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2026

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition (11) ([Link](#)).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Transformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Parameter Nr. (29)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistungen aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Transformatoren in der jeweiligen Netz- und Umspannebene.

Eine Anlage gilt als installiert, wenn sie in den laufenden Betrieb (Normalschaltzustand) des Stromnetzes eingebunden ist. Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Berechnung vollständig mit einzubeziehen.

Die Bemessungsscheinleistung von Transformatoren, die in Umspann- oder Netzstationen mit den übrigen Anlagenteilen galvanisch verbunden sind und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen (Reservetransformatoren), sind gesondert als installierte Reserveleistung anzugeben.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleistung von Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Ist die installierte Bemessungsscheinleistung nicht bekannt, ist diese geeignet zu schätzen bzw. die vertraglich vereinbarte maximale Leistung anzugeben.

Parameter Nr. (30)

bezogen auf Parameter Nr. (29): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Transformatoren

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2026

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition (11) ([Link](#)).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der unter Last regelbaren Transformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Parameter Nr. (31)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistung aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich innerhalb der jeweiligen Netz- und Umspannebene befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Die Bemessungsscheinleistung von nicht regelbaren Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Angabe vollständig mit einzubeziehen.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleistung der Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (32)

bezogen auf Parameter Nr. (31): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2026

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition (11) ([Link](#)).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der nicht regelbaren sowie nicht unter Last regelbaren Reservetransformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Parameter Nr. (33)

Installierte Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kVA	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der Bemessungsscheinleistung aller vom Netzbetreiber genutzten, installierten, unter Last regelbaren Reservetransformatoren, die sich innerhalb der jeweiligen Netz- und Umspannebene befinden und erst bei Ausfall eines Betriebstransformators durch Umschaltung die Versorgung übernehmen.

Die Bemessungsscheinleistung von regelbaren Reservetransformatoren mit Fremdnutzungsanteil ist bei der Angabe vollständig mit einzubeziehen.

Da nicht installiert ist die Bemessungsscheinleistung der Ersatztransformatoren in Lagerbeständen des Netzbetreibers nicht anzugeben.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete, stillgelegte, kundeneigene Transformatoren sowie Eigenbedarfstransformatoren sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (34)

bezogen auf Parameter Nr. (33): Davon prozentualer Fremdnutzungsanteil der installierten Bemessungsscheinleistung aller unter Last regelbaren Reservetransformatoren

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	Am 31.12.2026

Definition:

Fremdnutzungsanteil gemäß Definition (11) ([Link](#)).

Der Fremdnutzungsanteil ist an der installierten Bemessungsscheinleistung der unter Last regelbaren Reservetransformatoren in den Umspannstationen zu messen.

Schaltstationen und Kabelverteilerschränke

Parameter Nr. (35)

Anzahl aller Schaltstationen und Kabelverteilerschränke

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HS, MS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Eine Station ohne Transformatoren, in der mehrere Kabel/Freileitungen zusammenlaufen und die Verteilung elektrischer Energie erfolgt. In einer Schaltstation im Sinne dieser Abfrage, erfolgt somit kein Wechsel der Spannung elektrischer Energie zwischen zwei Netzebenen oder innerhalb einer Netzebene. Kabelverteilerschränke sind ebenfalls zu zählen.

Sind die einzigen Transformatoren in einer Station Eigenbedarfstransformatoren des Netzbetreibers, so gilt diese Station dennoch als Schaltstation.

Schaltstationen mit Fremdnutzungsanteil sind bei der Angabe der Anzahl vollständig mit einzubeziehen.

Geplante, in Bau befindliche, an Dritte verpachtete sowie stillgelegte Schaltstationen und Kabelverteilerschränke sind nicht zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (36)

bezogen auf Parameter Nr. (20): Davon Anzahl der Schaltstationen und Kabelverteilerschränke mit fernwirktechnischer Anbindung an die Leitwarte

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HS, MS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Unter „fernwirktechnisch“ wird ganz allgemein der Einsatz von Technik, die dem Überwachen oder dem Steuern von räumlich entfernten technischen Anlagen und Stationen von einer zentralen Leitwarte aus dient, verstanden. Mittels signalumsetzender Verfahren ermöglicht die Fernwirktechnik den Datenaustausch zwischen Leitwarte und Außenanlagen, die Verarbeitung von Prozesssignalen (Messwerte, Statusmeldungen, Befehle), automatisches Einwirken, Schalten und Überwachen.

Einspeisepunkte

Parameter Nr. (37)

Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (38)

Anzahl aller Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen die auch Anschlusspunkte an Letztverbraucher in der Niederspannungsebene sind

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen die auch Anschlusspunkte in der Niederspannungsebene sind, an denen eine Übergabe von Elektrizität an Letztverbraucher stattfindet. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist bzw. der Letztverbraucher keinen Energiebezug hatte.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (39)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21 EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der

höchsten installierten Leistung zuzuordnen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (40)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage, Speicheranlage, etc.) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (41)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Windenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage, Speicheranlage, etc.) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (42)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie und Grubengas, getrennt nach Netz- und Umspannebenen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG und Grubengas gemäß § 3 Nr. 1 EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage, Speicheranlage, etc.) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (43)

Anzahl aller Einspeisepunkte von EEG-Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG, durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage, Speicheranlage, etc.) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (44)

Anzahl aller Einspeisepunkte von KWKG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Nr. 8a KWKG („hocheffiziente KWK-Anlagen“), die dem Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen und durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage, Speicheranlage, etc.) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (45)

Anzahl aller Einspeisepunkte von sonstigen Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von sonstigen Erzeugungsanlagen (alle Anlagen außer die der Definitionen Parameter Nr. (40) - Parameter Nr. (44)) durch die Einspeisungen in das eigene Netz erfolgen. Ein Einspeisepunkt ist auch dann anzugeben, wenn im Basisjahr z. B. aufgrund von Wartung der Erzeugungsanlage, keine Einspeisung erfolgt ist.

Speisen mehrere Anlagentypen (z. B. EEG-Erzeugungsanlage aus Solarenergie, EEG-Erzeugungsanlage aus Windenergie, KWKG-Erzeugungsanlage, Speicheranlage, etc.) über denselben Einspeisepunkt ein, so ist nur ein Einspeisepunkt anzugeben und dieser der Anlage mit der höchsten installierten Leistung zuzuordnen.

Speicher sind als Einspeisepunkte zu beachten, sofern sie örtlich nicht zu bewegen sind und ins Netz einspeisen können.

Die Angabe der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Installierte Erzeugungsleistung

Parameter Nr. (46)

Installierte Erzeugungsleistungen aller Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistungen (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller Erzeugungsanlagen, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (47)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21 EEG und Grubengas gemäß § 3 Nr. 1 EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (48)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Anlagen in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bei der Ermittlung **nicht** zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (49)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Windenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Anlagen in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bei der Ermittlung **nicht** zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (50)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie und Grubengas

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG und Grubengas gemäß § 3 Nr. 1 EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Anlagen in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bei der Ermittlung **nicht** zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (51)

Installierte Erzeugungsleistungen aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Anlagen in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bei der Ermittlung **nicht** zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (52)

Installierte Erzeugungsleistungen aller KWKG-Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller KWKG-Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Nr. 8a KWKG (hocheffiziente KWK-Anlagen), die dem Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen und die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Anlagen in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bei der Ermittlung **nicht** zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (53)

Installierte Erzeugungsleistung aller sonstigen Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistungen (Netto-Engpass(wirk)leistung) aller sonstigen Kraftwerke und Erzeugungsanlagen (alle Anlagen außer die der Definitionen Parameter Nr. (48) - Parameter Nr. (52), die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind.

Die Ausspeicherleistung/Entladeleistung von Speichern ist als installierte Erzeugungsleistung zu beachten, sofern sie örtlich nicht zu bewegen sind und ins Netz einspeisen können.

Daher sind Anlagen in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bei der Ermittlung **nicht** zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (54)

Installierte Erzeugungsleistung von EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie nach Abzug der reduzierten Wirkleistungseinspeisung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1Nr. 3 EEG

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistung (Netto-Engpass(wirk)leistung) von Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind, abzüglich der reduzierten Wirkleistungseinspeisung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EEG.

Die Angabe der Erzeugungsleistung erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Anlagen in Planung oder in Bau befindliche Anlagen bei der Ermittlung **nicht** zu berücksichtigen.

Einspeisung aus Erzeugungsanlagen

Parameter Nr. (55)

Einspeisung aller Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (56)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21 EEG und Grubengas gemäß § 3 Nr. 1 EEG.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (57)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Solarenergie

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie gemäß § 3 Nr. 21c EEG.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (58)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Windenergie

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie gemäß § 3 Nr. 21b EEG.
Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (59)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Geothermie sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie und Grubengas

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Geothermie gemäß § 3 Nr. 21d EEG sowie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie gemäß § 3 Nr. 21e EEG und Grubengas gemäß § 3 Nr. 1 EEG.
Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (60)

Einspeisung aller EEG-Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aller Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft gemäß § 3 Nr. 21a EEG.
Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (61)

Einspeisung aller KWKG-Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Nr. 8a KWKG, die den Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen.

Die Angabe der Eingespeiste Jahresarbeit erfolgt unabhängig von der Förderung der Anlagen.

Parameter Nr. (62)

Einspeisung aller sonstigen Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus sonstigen Erzeugungsanlagen (alle Anlagen ohne die der Definitionen Parameter Nr. (57) - Parameter Nr. (61)).

Die Einspeisung von Speichern ist als eingespeiste Jahresarbeit zu beachten, sofern sie örtlich nicht zu bewegen sind und ins Netz einspeisen können.

Kaskadierung Jahresarbeit – Einspeisung

Parameter Nr. (63)

Einspeisung aus eigener vorgelagerter Netz- oder Umspannebene

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe aller Einspeisungen aus der eigenen vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen, sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisungen aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (64)

Einspeisung aus vorgelagerter Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe aller Einspeisungen aus der fremden vorgelagerten Netz- oder Umspannebene.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen, sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisungen aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (65)

Einspeisung aus gleicher Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe aller Einspeisungen aus einer direkt mit der eigenen Netz- oder Umspannebene verbundenen gleichen Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers.

Parameter Nr. (66)

Einspeisung aus EEG-Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus Erzeugungsanlagen gemäß § 3 Nr. 21a, 21b, 21c, 21 d, 21e EEG und Grubengas (§ 3 Nr. 1 EEG).
Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (67)

Einspeisung aus KWKG-Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus KWKG-Erzeugungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a KWKG, die dem Einspeisevorrang nach § 3 Abs. 1 KWKG unterliegen.
Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (68)

Einspeisung aus sonstigen Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Eingespeiste Jahresarbeit aus sonstigen Erzeugungsanlagen (alle Anlagen ohne die der Parameter Nr. (66) und Parameter Nr. (67)).
Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt.

Parameter Nr. (69)

Rückspeisungen aus nachgelagerten Netz- oder Umspannebenen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe aller Rückspeisungen aus nachgelagerten eigenen und fremden Netz- und Umspannebenen.

Als Rückspeisungen werden Abgaben von Energie aus der nachgelagerten an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene verstanden.

Kaskadierung Jahresarbeit – Entnahme

Parameter Nr. (70)

Physikalisch bedingte Netzverluste (Verlustenergie) nach Rn. 1178 der RAMEN-Festlegung

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Die zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste benötigte Energie gemäß Rn. 1178 der RAMEN-Festlegung.

Parameter Nr. (71)

Sonstige entnommene Energiemengen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe der sonstigen entnommenen Energiemengen wie z. B. Betriebsverbrauch in den Anlagen und Stromdiebstahl.

Physikalisch bedingte Netzverluste sind hier nicht zu nennen.

Parameter Nr. (72)

Rückspeisung in vorgelagerte Netz- oder Umspannebenen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe aller Rückspeisungen in vorgelagerte eigene oder fremde Netz- oder Umspannebenen.

Als Rückspeisungen werden Abgaben von Energie aus der nachgelagerten an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene verstanden.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen, sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (73)

Entnahme durch die gleiche Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe aller Entnahmen durch die direkt mit der eigenen Netz- oder Umspannebene verbundene gleiche Netz- oder Umspannebene eines fremden Netzbetreibers.

Parameter Nr. (74)

Entnahme durch Letztverbraucher

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe aller Entnahmen von angeschlossenen Letztverbrauchern.

Entnahmen von geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 Abs. 2 EnWG sind hier nicht zu nennen. Diese sind unter Definition Parameter Nr. (73) „Entnahme durch die gleiche Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers“ und Parameter Nr. (75) „Entnahme durch die nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers“ anzugeben.

Parameter Nr. (75)

Entnahme durch die nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen eines fremden Netzbetreibers

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe der Entnahmen von fremden nachgelagerten Netz- oder Umspannebenen, inklusive der Verluste der nachgelagerten Ebenen.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen, sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisung aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (76)

Entnahme durch die eigene nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Summe der Entnahmen durch eigene nachgelagerte Netz- oder Umspannebenen, inklusive der Verluste der nachgelagerten Ebenen.

Energiemengen, die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen, sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisung aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Jahreshöchstlast

Parameter Nr. (77)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe aller Entnahmen (ohne Netzverluste) aus einer Netz- oder Umspannebene.

Entnahmen sind Abgaben an Letztverbraucher, geschlossene Verteilernetze, Weiterverteiler und an die nachgelagerte Netz- und Umspannebene. Die Zeitgleichheit ist bezogen auf die jeweilige Netz- und Umspannebene, d. h. die Höchstwerte können in den einzelnen Netz- oder Umspannebenen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten.

Liegen gemessene Werte für die Ermittlung der zeitgleichen Jahreshöchstlast nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen. Für Letztverbraucher, bei deren Stromlieferung im Niederspannungsnetz vereinfachte Verfahren (Standardlastprofil) angewendet werden, ist der tatsächliche viertelstundenscharfe Lastverlauf (Restlastkurve bzw. die Summe aus der Abgabe nach synthetischen Lastprofilen und dem Differenzbilanzkreis, ggf. abzüglich der Entnahmen nach Standardlastprofil in höheren Netz- und Umspannebenen) anzuwenden. Für Letztverbraucher in Netz- und Umspannebenen oberhalb der Niederspannung, bei deren Belieferung vereinfachte Verfahren (Standardlastprofil) angewendet werden, ist das Standardlastprofil in Ansatz zu bringen.

Für jeden der fünf höchsten Viertelstundenwerte sind zusätzlich Datum und Uhrzeit (Viertelstunde) des Auftretens im Erhebungsbogen anzugeben. Dies gilt auch dann, wenn mehrere der fünf Werte auf denselben Kalendertag oder in dieselbe Stunde fallen.

Energiemengen die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen, sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisung aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Parameter Nr. (78)

Zeitgleicher zweit-, dritt-, viert-, und fünfthöchster Lastwert aller Entnahmen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Zweit-, dritt-, viert-, und fünfthöchste zeitgleiche Summe aller Entnahmen (ohne Netzverluste) aus einer Netz- oder Umspannebene.

Weiterhin gelten die Ausführungen aus der Definition Parameter Nr. (77) „Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen“ ([Link](#)), nur in Bezug auf den zweit-, dritt-, viert-, und fünfthöchsten Lastwert.

Für jeden der fünf höchsten Viertelstundenwerte sind zusätzlich Datum und Uhrzeit (Viertelstunde) des Auftretens im Erhebungsbogen anzugeben. Dies gilt auch dann, wenn mehrere der fünf Werte auf denselben Kalendertag oder in dieselbe Stunde fallen.

Parameter Nr. (79)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe aller Einspeisungen in eine Netz- oder Umspannebene.

Es sind alle Einspeisungen aus Erzeugungsanlagen, der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene, der nachgelagerten Netz- bzw. Umspannebene sowie der gleichen fremden Netz- bzw. Umspannebene zu berücksichtigen.

Energiemengen die von einer eigenen höheren Netzebene kommen und über die Sammelschiene auf der höheren Spannungsseite einer Umspannstation wieder zurück in die eigene gleiche höhere Netzebene fließen, sind nicht der Umspannebene zuzuordnen, sondern verbleiben in der höheren Netzebene. Somit ergeben sich für solche Lastflüsse keine Einspeisungen aus der vorgelagerten Netzebene und keine Entnahmen durch die nachgelagerte Umspannebene sowie keine Rückspeisungen von der Umspannebene in die höhere Netzebene. Die Eigentumsverhältnisse bei der Sammelschiene sind dabei nicht relevant.

Die Zeitgleichheit ist bezogen auf die jeweilige Netz- und Umspannebene, d. h. die Höchstwerte können in den einzelnen Netz- oder Umspannebenen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten.

Liegen gemessene Werte für die Ermittlung der zeitgleichen Jahreshöchstlast nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

Parameter Nr. (80)

Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen der Umspannebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Belastung (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene, nach Abzug der Verluste in der Umspannebene.

Die Zeitgleichheit bezieht sich auf den Zeitpunkt der höchsten Belastung der Umspannebene t_{JHB} . Die Belastung einer Station zum Zeitpunkt t_{JHB} = Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene + Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

WICHTIG:

Wird nicht in eine vorgelagerte Netzebene (eigene oder fremd) zurückgespeist, sondern in eine überspannungsseitig angeschlossene fremde gleiche Umspannebene, so ist diese Rückspeisung ebenfalls zu betrachten.

Wird nicht aus einer vorgelagerten Netzebene (eigene oder fremd) entnommen, sondern aus einer überspannungsseitig angeschlossenen fremden gleichen Umspannebene, so ist diese Entnahme ebenfalls zu betrachten.

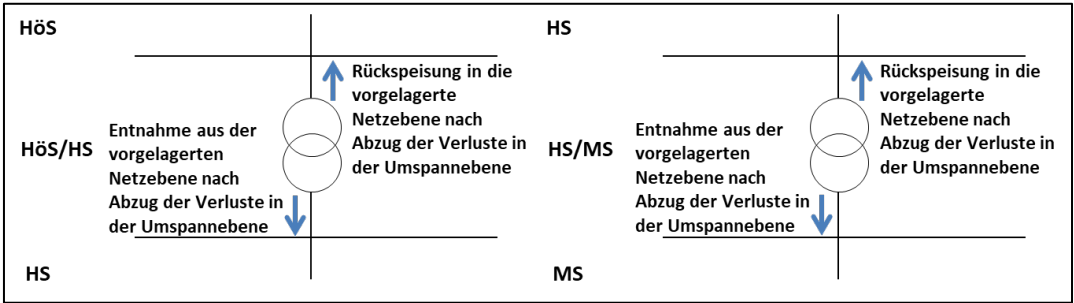
Beispiel:

Station 1 (2 Trafos): Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB} = 0 kW + 65 kW
+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene = |-87 kW| + |-0 kW|
Ergebnis Station 1 0 kW + |-87 kW| + 65 kW + |-0 kW| = 152 kW

Station 2 (1 Trafo): Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB} = 0 kW
+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene = |-33 kW|
Ergebnis Station 2 0 kW + |-33 kW| = 33 kW

Gesamtergebnis: 152 kW + 33 kW = 185 kW

Es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen									
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)				Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)		Maximum der Gesamtbelastungen = Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Belastung		
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Gesamtbelastung der Umspannebene
0,25	0	34	55	0	89	0	22	22	111 kW
0,5	0	11	25	0	36	0	33	33	69 kW
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	154 kW
1	90	0	11	0	101	23	0	23	124 kW
1,25	0	10	0	20	30	49	0	49	79 kW
1,5	66	0	26	0	92	0	32	32	124 kW
1,75	0	20	65	0	85	53	0	53	138 kW
2	26	0	0	11	37	0	75	75	112 kW
2,25	0	2	74	0	76	0	42	42	118 kW
2,5	0	77	13	0	90	0	80	80	170 kW
2,75	15	0	0	33	48	12	0	12	60 kW
3	55	0	22	0	77	84	0	84	161 kW
3,25	0	55	45	0	100	55	0	55	155 kW
3,5	0	56	0	19	75	22	0	22	97 kW
3,75	0	87	65	0	152	0	33	33	185 kW
4	0	1	43	0	44	0	43	43	87 kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	. kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	. kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	. kW



Parameter Nr. (81)

Zeitgleiche Jahreshöchstlast abzüglich der Entnahmen von fremden MS-Netzen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
MS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Die zeitgleiche Jahreshöchstlast abzüglich der Entnahmen von fremden MS-Netzen ist eine modifizierte zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen. Hier ist die zeitgleiche Jahreshöchstlast ohne die entnommenen Lasten von fremden Elektrizitätsverteilernetze anzugeben, die mit der gleichen Netzebene an die betrachtete Netzebene des Netzbetreibers angeschlossen sind, d. h. die horizontal an das eigene Netz angeschlossen sind (sog. Weiterverteiler auf gleicher Spannungsebene). Elektrizitätsverteilernetze in diesem

Sinne sind ausschließlich Energieversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung nach § 3 Nr. 38 EnWG. Im Übrigen gelten die Aussagen zur Definition zeitgleiche Jahreshöchstlast über aller Entnahmen (Parameter Nr. (77) „Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen“ ([Link](#))).

Parameter Nr. (82)

Höchste zeitungleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen aus einer Umspannebene

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Die Summe der Beträge der vorzeichenunabhängigen maximalen Belastung (zeitungleich) aller Stationen einer Umspannebene.

WICHTIG:

Wird nicht in eine vorgelagerte Netzebene (eigene oder fremd) zurückgespeist, sondern in eine überspannungsseitig angeschlossene fremde gleiche Umspannebene, so ist diese Rückspeisung ebenfalls zu betrachten.

Wird nicht aus einer vorgelagerten Netzebene (eigene oder fremd) entnommen, sondern aus einer überspannungsseitig angeschlossenen fremden gleichen Umspannebene, so ist diese Entnahme ebenfalls zu betrachten.

Beispiel:

Station 1 (2 Trafos):

Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB}

= 0 kW + 65 kW

+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene

= |-87 kW| + |-0 kW|

Ergebnis Station 1

0 kW + |-87 kW| + 65 kW + |-0 kW|

= 152 kW

Station 2 (1 Trafo):

Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene Zeitpunkt t_{JHB}

= 84 kW

+ Betrag der Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene

= |-0 kW|

Ergebnis Station 2

84 kW + |0 kW|

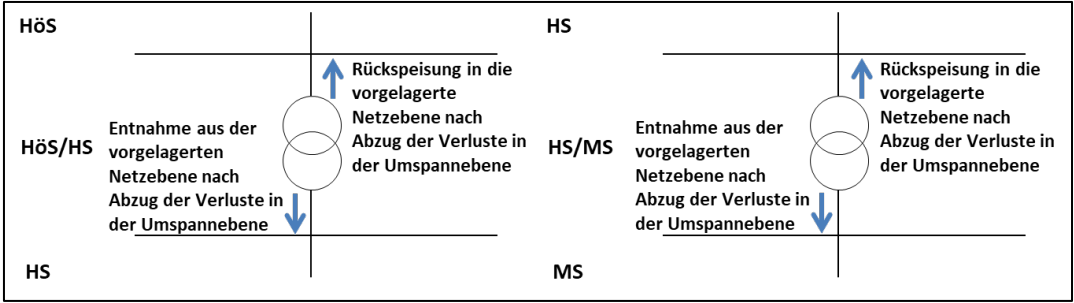
= 84 kW

Gesamtergebnis:

152 kW + 84 kW

= 236 kW

Es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen									
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)				Maximale Belastung Station 1	Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)		Maximale Belastung Station 2	Summe der maximalen Belastung je Station = Höchste zeitungleiche Summe der viertelstündlichen vorzeichenunabhängigen Leistungswerte aller Stationen
					152			84	236 kW
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Belastung = Summe aus Entnahme aus vorgelagerter Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene	Gesamtbelastung der Umspannebene
0,25	0	34	55	0	89	0	22	22	111 kW
0,5	0	11	25	0	36	0	33	33	69 kW
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	154 kW
1	90	0	11	0	101	23	0	23	124 kW
1,25	0	10	0	20	30	49	0	49	79 kW
1,5	66	0	26	0	92	0	32	32	124 kW
1,75	0	20	65	0	85	53	0	53	138 kW
2	26	0	0	11	37	0	75	75	112 kW
2,25	0	2	74	0	76	0	42	42	118 kW
2,5	0	77	13	0	90	0	80	80	170 kW
2,75	15	0	0	33	48	12	0	12	60 kW
3	55	0	22	0	77	84	0	84	161 kW
3,25	0	55	45	0	100	55	0	55	155 kW
3,5	0	56	0	19	75	22	0	22	97 kW
3,75	0	87	65	0	152	0	33	33	185 kW
4	0	1	43	0	44	0	43	43	87 kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	. kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	. kW
.	.	.	.	.	.	.	.	.	. kW



Parameter Nr. (83)

Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Rückspeisungen aus der Umspannebene in die vorgelagerte Netzebene

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Summe der Jahreshöchstlast aus Rückspeisungen (viertelstündlich; Betrag der Rückspeisungen) in die vorgelagerte Netzebene (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene (zeitungleich), nach Abzug der Verluste in der Umspannebene.

Bei gleichzeitiger Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und einer Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene (mehrere Trafos pro Station) werden Entnahme und Rückspeisung nicht saldiert.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

WICHTIG: Wird nicht in eine vorgelagerte Netzebene (eigene oder fremd) zurückgespeist, sondern in eine überspannungsseitig angeschlossene fremde gleiche Umspannebene, so ist diese Rückspeisung ebenfalls zu betrachten.

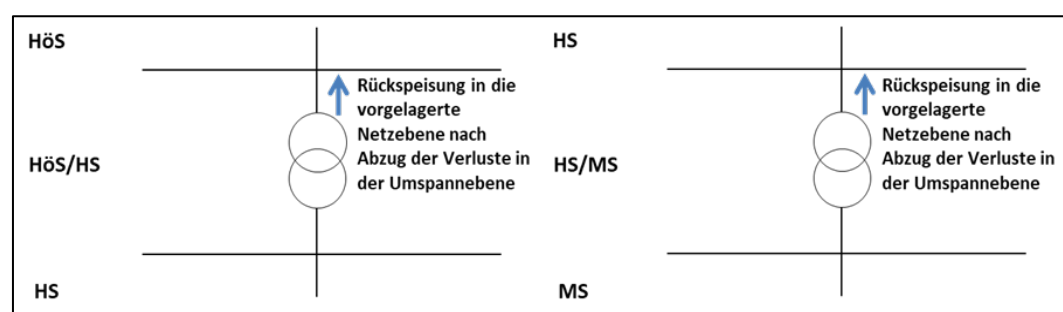
Beispiel:

Station 1: Jahreshöchstrückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt t_1 = -87 kW

Station 2: Jahreshöchstrückspeisung in die vorgelagerte Netzebene zum Zeitpunkt t_2 = -80 kW

Ergebnis: $|-87 \text{ kW}| + |-80 \text{ kW}| = 167 \text{ kW}$

t_n	Zeitpunkt der Jahreshöchststrückspeisung der Station n mit $n = 1$ bis zur Gesamtanzahl der Stationen einer Umspannebene
-------	--

[illegible]

Parameter Nr. (84)

Zeitungleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS/HS, HS/MS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Summe der Jahreshöchstlast aus Entnahmen (viertelstündlich) aus der vorgelagerte Netzebene (Stationswerte) über alle Stationen einer Umspannebene (zeitungleich), nach Abzug der Verluste in der Umspannebene.

Bei gleichzeitiger Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und einer Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene (mehrere Trafos pro Station) werden Entnahme und Rückspeisung nicht saldiert.

Liegen gemessene Werte nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.

WICHTIG: Wird nicht aus einer vorgelagerten Netzebene (eigene oder fremd) entnommen, sondern aus einer überspannungsseitig angeschlossenen fremden gleichen Umspannebene, so ist diese Entnahme ebenfalls zu betrachten.

Beispiel:

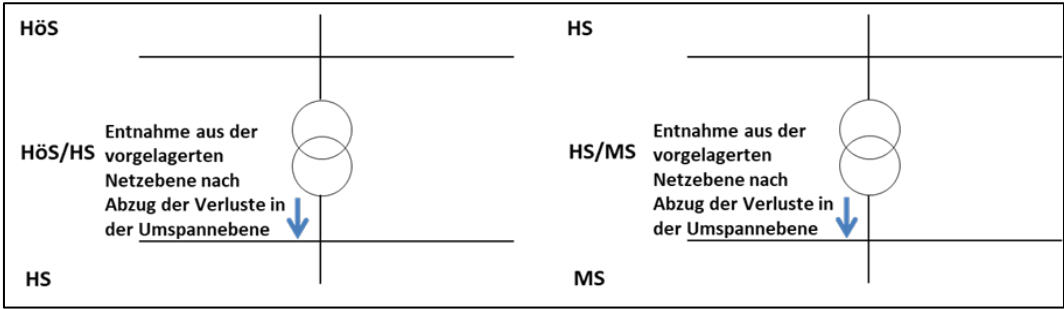
Station 1: Jahreshöchstentnahme aus der vorgelagerten Netzebene zum Zeitpunkt t₁ = 143 kW

Station 2: Jahreshöchstentnahme aus der vorgelagerten Netzebene zum Zeitpunkt t₂ = 84 kW

Ergebnis: 143 kW + 84 kW = 227 kW

t_n Zeitpunkt der Jahreshöchstentnahme der Station n mit n = 1 bis zur Gesamtanzahl der Stationen einer Umspann-
ebene

Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene ist nicht zu betrachten; es wird keine Saldierung von Entnahme und Rückspeisung vorgenommen									
Viertelstunden im Jahr	Station 1 (enthält hier 2 Trafos; deshalb gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)				Jahreshöchstentnahme Station 1	Station 2 (enthält hier 1 Trafo; deshalb keine gleichzeitige Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene und Rückspeisung in die vorgelagerte Netzebene möglich)			
					143				Summe der Jahreshöchstentnahme je Station = zeitungleiche Jahreshöchstlast
	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 2)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 2)	Summe Entnahmen aus vorgelagerter Netzebene	Entnahme aus der vorgelagerten Netzebene (Trafo 1)	Rückspeisung in vorgelagerte Netzebene (Trafo 1)	Summe Entnahmen aus vorgelagerter Netzebene	227 kW
0,25	0	34	55	0	55	0	22	0	
0,5	0	11	25	0	25	0	33	0	
0,75	44	0	99	0	143	11	0	11	
1	90	0	11	0	101	23	0	23	
1,25	0	10	0	20	0	49	0	49	
1,5	66	0	26	0	92	0	32	0	
1,75	0	20	65	0	65	53	0	53	
2	26	0	0	11	26	0	75	0	
2,25	0	2	74	0	74	0	42	0	
2,5	0	77	13	0	13	0	80	0	
2,75	15	0	0	33	15	12	0	12	
3	55	0	22	0	77	84	0	84	
3,25	0	55	45	0	45	55	0	55	
3,5	0	56	0	19	0	22	0	22	
3,75	0	87	65	0	65	0	33	0	
4	0	1	43	0	43	0	43	0	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	



Redispatch 2.0 gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG

Parameter Nr. (85)

Anzahl aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG mit Ursache im eigenen Netz, die im Jahr 2026 durchgeführt wurden

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
Netz- und Umspannebenenunabhängig	Anzahl (1)	des Jahres 2026

Definition:

Anzahl aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG. Hier sind nur Redispatchmaßnahmen anzugeben, die auf Netzen-
gpässe im eigenen Netz zurückzuführen sind. Redispatchmaßnahmen, die gemäß § 14 Abs. 1c EnWG vom vorgelagerten Netzbetrei-
ber erstattet werden, sind nicht anzugeben.

Eine Redispatchmaßnahme ist eine Maßnahme, mit der ein Engpass beseitigt wird. Alle den Ort des Engpasses betreffenden Aktio-
nen des Netzbetreibers, die ohne zeitliche Unterbrechung zur Behebung des Engpasses durchgeführt wurden, sind als eine Redis-
patchmaßnahme zu zählen.

Parameter Nr. (86)

Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG. Hier sind nur Redispatchmaßnahmen anzugeben, die auf Netzen-
gpässe im eigenen Netz zurückzuführen sind. Redispatchmaßnahmen, die gemäß § 14 Abs. 1c EnWG vom vorgelagerten Netzbetreiber erstattet
werden, sind nicht anzugeben.

Relevant ist hier die Ausfallarbeit im Sinne der Festlegung BK6-20-059 bzw. der Nachfolgeregelung BK6-23-241 (BilAReM).

Die Zuordnung der Ausfallarbeit auf die einzelnen Netz- und Umspannebenen, erfolgt anhand der abgeregelten Eispeisung bzw.
Technischen Ressource, nicht hinsichtlich des überlasteten Netzelementes.

Wird im Erhebungsbogen per Formel ermittelt. Die Ausfallarbeit entspricht der Summe der unter Parameter Nr. (87), Parameter Nr.
(88) und Parameter Nr. (89).

Parameter Nr. (87)

Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG – Solarenergie

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG. Hier sind nur Redispatchmaßnahmen anzugeben, die auf Netzengpässe im eigenen Netz zurückzuführen sind. Redispatchmaßnahmen, die gemäß § 14 Abs. 1c EnWG vom vorgelagerten Netzbetreiber erstattet werden, sind nicht anzugeben.

Relevant ist hier die Ausfallarbeit hinsichtlich Solarenergie im Sinne der Festlegung BK6-20-059 bzw. der Nachfolgeregelung BK6-23-241 (BilAReM).

Die Zuordnung der Ausfallarbeit auf die einzelnen Netz- und Umspannebenen, erfolgt anhand der abgeregelten Eispeisung bzw. Technischen Ressource, nicht hinsichtlich des überlasteten Netzelementes.

Parameter Nr. (88)

Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG – Windenergie

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG. Hier sind nur Redispatchmaßnahmen anzugeben, die auf Netzengpässe im eigenen Netz zurückzuführen sind. Redispatchmaßnahmen, die gemäß § 14 Abs. 1c EnWG vom vorgelagerten Netzbetreiber erstattet werden, sind nicht anzugeben.

Relevant ist hier die Ausfallarbeit hinsichtlich Windenergie im Sinne der Festlegung BK6-20-059 bzw. der Nachfolgeregelung BK6-23-241 (BilAReM).

Die Zuordnung der Ausfallarbeit auf die einzelnen Netz- und Umspannebenen, erfolgt anhand der abgeregelten Eispeisung bzw. Technischen Ressource, nicht hinsichtlich des überlasteten Netzelementes.

Parameter Nr. (89)

Ausfallarbeit aller Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG – Sonstige

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kWh	des Jahres 2026

Definition:

Redispatchmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EnWG. Hier sind nur Redispatchmaßnahmen anzugeben, die auf Netzengpässe im eigenen Netz zurückzuführen sind. Redispatchmaßnahmen, die gemäß § 14 Abs. 1c EnWG vom vorgelagerten Netzbetreiber erstattet werden, sind nicht anzugeben.

Relevant ist hier die Ausfallarbeit im Sinne der Festlegung BK6-20-059 bzw. der Nachfolgeregelung BK6-23-241 (BilAReM) und die nicht unter Parameter Nr. (87) (Solarenergie) und Parameter Nr. (88) (Windenergie) genannt wurde. Die Zuordnung der Ausfallarbeit auf die einzelnen Netz- und Umspannebenen, erfolgt anhand der abgeregelten Einspeisung bzw. Technischen Ressource, nicht hinsichtlich des überlasteten Netzelementes.

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung (Ursache im eigenen Netz)

Parameter Nr. (90)

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
Netz- und Umspannebenenunabhängig	kW	des Jahres 2026

Definition:

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller EE-Anlagen im Sinne des § 3 Nr. 1 EEG (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über verschiedene Netz- und Umspannebenen aggregiert (sofern vorhanden, soll die maximale zeitgleich abgeregelte Leistung der Hochspannungsebene auch die abgeregelten Leistungen der nachgelagerten Ebenen zu diesem Zeitpunkt enthalten).

Dabei sind lediglich solche abgeregelten Leistungen abzuziehen, die in den Verantwortungsbereich des Netzbetreibers fallen und nicht von einem Dritten Netzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber angewiesen wurden.

Die abgeregelte Leistung ist in der Anschlussebene der entsprechend abgeregelten Anlage zu berücksichtigen.

Die Ermittlung der abgeregelten Erzeugungsleistung sollte nur Abschaltmaßnahmen umfassen, die bezogen auf Netzenspässe entschädigungsrelevant sind. Das Urteil des Bundesgerichtshofes (Az. XIII ZR 27/19 vom 11.02.2020) ist hierfür entsprechend zu beachten.

Parameter Nr. (91)

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
Netz- und Umspannebenenunabhängig	kW	des Jahres 2026

Definition:

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über alle Netz- und Umspannebenen aggregiert.

Der Zeitpunkt der zeitgleich größten Abregelung ist unabhängig des Energieträgers zu bestimmen. Erst nach Ermittlung des Zeitpunkts über alle Energieträger hinweg wird die abgeregelte Leistung auf den Energieträger aufgeteilt.

Die Ermittlung der abgeregelten Erzeugungsleistung sollte nur Abschaltmaßnahmen umfassen, die bezogen auf Netzenspässe entschädigungsrelevant sind. Das Urteil des Bundesgerichtshofes (Az. XIII ZR 27/19 vom 11.02.2020) ist hierfür entsprechend zu beachten.

Parameter Nr. (92)

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
Netz- und Umspannebenenunabhängig	kW	des Jahres 2026

Definition:

Maximale zeitgleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über alle Netz- und Umspannebenen aggregiert.

Der Zeitpunkt der zeitgleich größten Abregelung ist unabhängig des Energieträgers zu bestimmen. Erst nach Ermittlung des Zeitpunkts über alle Energieträger hinweg wird die abgeregelte Leistung auf den Energieträger aufgeteilt.

Die Ermittlung der abgeregelten Erzeugungsleistung sollte nur Abschaltmaßnahmen umfassen, die bezogen auf Netzengpässe entschädigungsrelevant sind. Das Urteil des Bundesgerichtshofes (Az. XIII ZR 27/19 vom 11.02.2020 ist auch hierfür entsprechend zu beachten.

Parameter Nr. (93)

Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
Netz- und Umspannebenenunabhängig	kW	des Jahres 2026

Definition:

Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über alle Netz- und Umspannebenen aggregiert.

Die Ermittlung der abgeregelten Erzeugungsleistung sollte nur Abschaltmaßnahmen umfassen, die bezogen auf Netzengpässe entschädigungsrelevant sind. Das Urteil des Bundesgerichtshofes (Az. XIII ZR 27/19 vom 11.02.2020) ist hierfür entsprechend zu beachten.

Parameter Nr. (94)

Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
Netz- und Umspannebenenunabhängig	kW	des Jahres 2026

Definition:

Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Solarenergie (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über alle Netz- und Umspannebenen aggregiert.

Die zeitungleiche abgeregelte Erzeugungsleistung ist unabhängig des Energieträgers zu bestimmen. Erst nach der Ermittlung wird die abgeregelte Leistung auf den Energieträger aufgeteilt.

Die Ermittlung der abgeregelten Erzeugungsleistung sollte nur Abschaltmaßnahmen umfassen, die bezogen auf Netzengpässe entschädigungsrelevant sind. Das Urteil des Bundesgerichtshofes (Az. XIII ZR 27/19 vom 11.02.2020) ist hierfür entsprechend zu beachten.

Parameter Nr. (95)

Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz) [HöS bis NS]

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
Netz- und Umspannebenenunabhängig	kW	des Jahres 2026

Definition:

Maximale zeitungleich abgeregelte Erzeugungsleistung aller Erzeugungsanlagen aus Windenergie (Ursache im eigenen Netz).

Die Erfassung erfolgt über alle Netz- und Umspannebenen aggregiert.

Die zeitungleiche abgeregelte Erzeugungsleistung ist unabhängig des Energieträgers zu bestimmen. Erst nach der Ermittlung wird die abgeregelte Leistung auf den Energieträger aufgeteilt.

Die Ermittlung der abgeregelten Erzeugungsleistung sollte nur Abschaltmaßnahmen umfassen, die bezogen auf Netzengpässe entschädigungsrelevant sind. Das Urteil des Bundesgerichtshofes (Az. XIII ZR 27/19 vom 11.02.2020) ist hierfür entsprechend zu beachten.

Flächen und Leitungsverlauf

Parameter Nr. (96)

Konzessionsfläche

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
NS	km ²	Am 31.12.2026

Definition:

Summe aller Flächen, für die der Netzbetreiber aufgrund des eingeräumten Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (Vertrag gemäß § 46 Abs. 2 EnWG), in der Regel auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages Konzessionsabgaben gemäß der Konzessionsabgabenverordnung entrichtet.

Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen sind und meist unbewohnt sind) sind zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (97)

Geographische Fläche der Netzausdehnung

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HS, MS	km ²	Am 31.12.2026

Definition:

Die geographische Fläche der Netzausdehnung bezeichnet diejenige Gesamtfläche, über die sich die Netzebene erstreckt.

Bei der Ermittlung der geographischen Fläche der Netzausdehnung ist auf die Daten der statistischen Landesämter zurückzugreifen.

Liegt die Netzebene innerhalb einer Gemeinde für die der Netzbetreiber die gesamte Konzession besitzt, ist die gesamte Gemeindefläche in die geographische Fläche aufzunehmen. Liegt die Netzebene innerhalb einer Gemeinde, bei der der Netzbetreiber nur über eine Teilkonzession verfügt, ist der Teil der Gemeindefläche in die geographische Fläche aufzunehmen, der der Teilkonzession entspricht.

Liegt die Netzebene außerhalb des Konzessionsgebiets, ist nur die Fläche der Gemarkung, in der sich die Netzebene befindet, in die geographische Fläche aufzunehmen.

Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen und meist unbewohnt sind) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Parameter Nr. (98)

Leitungsverlauf

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS		Am 31.12.2026

Definition:

Die Leitungen und Leitungsabschnitte des eigenen Stromversorgungsnetzes sind in einem für ein Geoinformationssystem bearbeitbaren Format (Shapefile, File-Geodatabase oder GeoPackage) unter Angabe des EPSG-Codes des verwendeten Koordinatenreferenzsystems zu liefern.

Die übermittelten GIS-Daten müssen den vollständigen und konsistenten Leitungsverlauf zum maßgeblichen Stichtag abbilden. Die Geometrie- und Attributdaten sind vorrangig gemeinsam in den GIS-Daten zu führen und als zusammenhängender Datenbestand zu übermitteln. Sofern einzelne erforderliche Attribute nicht unmittelbar im GIS-System vorliegen, können diese ausnahmsweise aus anderen beim Netzbetreiber geführten Systemen (z. B. in Form ergänzender Tabellen) bereitgestellt werden. Die ergänzenden Attributdaten müssen denselben Datenstand wie die übermittelten GIS-Daten aufweisen. Die eindeutige Zuordnung ergänzender Attributdaten zu den jeweiligen GIS-Objekten ist über die in der Attributtabelle angegebene eindeutige Kennung („ID“) sicherzustellen. Die ID ist in allen übermittelten Dateien als gemeinsames Verknüpfungsmerkmal zu verwenden.

Nachträgliche manuelle Ergänzungen, Änderungen oder Löschungen einzelner Datensätze ohne nachvollziehbare fachliche Grundlage sind nicht zulässig.

Der Leitungsverlauf ist ausschließlich durch Polylinien abzubilden. Die Lagegenauigkeit der Polylinien muss ± 3 m betragen.

Zu jeder Polylinie, auch Leitung bzw. Leitungsabschnitt genannt, sind folgende Attribute in einer Attributtabelle anzugeben:

- Spalte 1 mit Feldnamen „ID“
 - Eindeutige Kennung der Leitung bzw. des Leitungsabschnittes.
 - Feldtyp: Text
- Spalte 2 mit Feldnamen „LAENGE“
 - Hier ist die tatsächliche Netzlänge der Leitung bzw. des Leitungsabschnittes anzugeben.
 - Einheit: km
- Spalte 3 mit Feldnamen „TYP“
 - Hier ist anzugeben, ob es sich bei der Leitung bzw. des Leitungsabschnittes um ein Kabel gemäß Allgemeiner Definition Nr. (9) „Kabel“ ([Link](#)) oder eine Freileitung gemäß Allgemeiner Definition Nr. (10) „Freileitung“ ([Link](#)) handelt.
 - Einheit: Text („Kabel“ oder „Frei“)
- Spalte 4 mit Feldnamen „NETZEBENE“
 - Hier ist die Netzebene gemäß Allgemeiner Definition Nr. (4) „Netzebene“ ([Link](#)) oder die Umspannebene gemäß Allgemeiner Definition Nr. (5) „Umspannebene“ ([Link](#)) der Leitung bzw. des Leitungsabschnittes anzugeben.
 - Einheit: Text („HöS“, „HöS/HS“, „HS“, „HS/MS“, „MS“, „MS/NS“ oder „NS“).
- Spalte 5 mit Feldnamen „HAUSANSCH“
 - Es ist anzugeben, ob es sich bei der Leitung bzw. dem Leitungsabschnitt um eine Hausanschlussleitung gemäß Definition Parameter Nr. (15) „Stromkreislänge der Kabel-Hausanschlüsse“ ([Link](#)) und Parameter Nr. (18) „Stromkreislänge der Freileitung-Hausanschlüsse“ ([Link](#)) handelt.
 - Einheit: Ja (oder leer)
- Spalte 6 mit Feldnamen „STILLGE“
 - Es ist anzugeben, ob die Leitung oder der Leitungsabschnitt gemäß Allgemeiner Definition Nr. (12) „Stillgelegt“ ([Link](#)) stillgelegt ist. Es ist das tatsächliche Datum der Stilllegung anzugeben.
 - Einheit: Datum TT.MM.JJJJ oder (leer)

Entwicklung Netzanschlüsse

Parameter Nr. (99)

Anzahl von Anschlussbegehren von Batteriespeichern

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	des Jahres 2026

Definition:

Speicher sind Einheiten oder Anlagen, die elektrische Energie aus einer kundenseitigen Anlage, einer Anschlussnutzeranlage oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, speichern und wieder einspeisen können. Dies gilt unabhängig von der Art der technischen Umsetzung. Damit wird es durch den Speicher ermöglicht, die endgültige Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung zu verschieben.

Ausgeschlossen sind sicherheitsrelevante Batteriespeicher, die im ungestörten Netzbetrieb keine Leistung einspeisen, wie etwa unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Pufferbatterien für Hilfsenergieversorgungen etc.

Gemeldet werden soll die Anzahl von Anschlussbegehren aller Batteriespeicher und für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (100)

Installierte Leistung der Batteriespeicher, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Speicher sind Einheiten oder Anlagen, die elektrische Energie aus einer kundenseitigen Anlage, einer Anschlussnutzeranlage oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, speichern und wieder einspeisen können. Dies gilt unabhängig von der Art der technischen Umsetzung. Damit wird es durch den Speicher ermöglicht, die endgültige Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung zu verschieben.

Ausgeschlossen sind sicherheitsrelevante Batteriespeicher, die im ungestörten Netzbetrieb keine Leistung einspeisen, wie etwa unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Pufferbatterien für Hilfsenergieversorgungen etc.

Installierte Leistung aller Batteriespeicher für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (101)

Wurde für mindestens einen Batteriespeicher eine Realisierungskaution erhoben, für den im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde?

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Ja/ Nein	des Jahres 2026

Definition:

Wurde für mindestens einen Batteriespeicher, für den im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde, eine Realisierungskaution erhoben?

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (102)

Neuanschlüsse von Batteriespeichern

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	des Jahres 2026

Definition:

Speicher sind Einheiten oder Anlagen, die elektrische Energie aus einer kundenseitigen Anlage, einer Anschlussnutzeranlage oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, speichern und wieder einspeisen können. Dies gilt unabhängig von der Art der technischen Umsetzung. Damit wird es durch den Speicher ermöglicht, die endgültige Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung zu verschieben.

Ausgeschlossen sind sicherheitsrelevante Batteriespeicher, die im ungestörten Netzbetrieb keine Leistung einspeisen, wie etwa unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Pufferbatterien für Hilfsenergieversorgungen etc.

Gemeldet werden soll die Anzahl aller im Jahr 2026 neu angeschlossenen Batteriespeicher.

Je Netzanschluss ist ein Anschluss zu zählen. Ist ein Batteriespeicher über mehrere Netzanschlüsse an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist je Netzanschluss ein Anschluss zu zählen.

Sind mehrere Batteriespeicher über denselben Netzanschluss an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist nur ein Anschluss zu zählen.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (103)

Installierte Leistung der im Jahr 2026 neu angeschlossenen Batteriespeicher

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Speicher sind Einheiten oder Anlagen, die elektrische Energie aus einer kundenseitigen Anlage, einer Anschlussnutzeranlage oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, speichern und wieder einspeisen können. Dies gilt unabhängig von der Art der technischen Umsetzung. Damit wird es durch den Speicher ermöglicht, die endgültige Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung zu verschieben.

Ausgeschlossen sind sicherheitsrelevante Batteriespeicher, die im ungestörten Netzbetrieb keine Leistung einspeisen, wie etwa unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Pufferbatterien für Hilfsenergieversorgungen etc.

Installierte Leistung aller im Jahr 2026 neu angeschlossenen Batteriespeicher.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (104)

Wurde für mindestens einen im Jahr 2026 neu angeschlossenen Batteriespeicher eine Realisierungskaution bei Beantragung erhoben?

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Ja/ Nein	des Jahres 2026

Definition:

Wurde für mindestens einen Batteriespeicher, der im Jahr 2026 neu angeschlossen wurde, eine Realisierungskaution bei Beantragung des Anschlusses erhoben?

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (105)

Bestand der bestehenden Anschlüsse von Batteriespeichern zum 31.12.2025

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2025

Definition:

Speicher sind Einheiten oder Anlagen, die elektrische Energie aus einer kundenseitigen Anlage, einer Anschlussnutzeranlage oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, speichern und wieder einspeisen können. Dies gilt unabhängig von der Art der technischen Umsetzung. Damit wird es durch den Speicher ermöglicht, die endgültige Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung zu verschieben.

Ausgeschlossen sind sicherheitsrelevante Batteriespeicher, die im ungestörten Netzbetrieb keine Leistung einspeisen, wie etwa unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Pufferbatterien für Hilfsenergieversorgungen etc.

Gemeldet werden soll die Anzahl aller Bestandanschlüsse zum 31.12.2025 von Batteriespeichern.

Je Netzanschluss ist ein Anschluss zu zählen. Ist ein Batteriespeicher über mehrere Netzanschlüsse an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist je Netzanschluss ein Anschluss zu zählen.

Sind mehrere Batteriespeicher über denselben Netzanschluss an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist nur ein Anschluss zu zählen.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (106)

Bestand der installierten Leistung von angeschlossenen Batteriespeicher zum 31.12.2025

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2025

Definition:

Speicher sind Einheiten oder Anlagen, die elektrische Energie aus einer kundenseitigen Anlage, einer Anschlussnutzeranlage oder aus dem öffentlichen Netz beziehen, speichern und wieder einspeisen können. Dies gilt unabhängig von der Art der technischen Umsetzung. Damit wird es durch den Speicher ermöglicht, die endgültige Nutzung elektrischer Energie auf einen späteren Zeitpunkt als den ihrer Erzeugung zu verschieben.

Ausgeschlossen sind sicherheitsrelevante Batteriespeicher, die im ungestörten Netzbetrieb keine Leistung einspeisen, wie etwa unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Pufferbatterien für Hilfsenergieversorgungen etc.

Installierte Leistung aller angeschlossenen Batteriespeicher die am 31.12.2025 am Netz des Netzbetreibers angeschlossen waren.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (107)

Anzahl von Anschlussbegehren von Verbrauchern

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	des Jahres 2026

Definition:

Gemeldet werden soll die Anzahl von Anschlussbegehren von Verbrauchern inkl. Ladeeinrichtungen für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (108)

Installierte Leistung der Verbraucher, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Installierte Leistung aller Verbraucher inkl. Ladeeinrichtungen, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde.
Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (109)

Wurde für mindestens einen Verbraucher eine Realisierungskauti on erhoben, für den im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde?

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Ja/ Nein	des Jahres 2026

Definition:

Wurde für mindestens einen Verbraucher, für den im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde, eine Realisierungskauti on erhoben?
Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (110)

Neuanschlüsse von Verbrauchern für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	des Jahres 2026

Definition:

Gemeldet werden soll die Anzahl aller im Jahr 2026 neu angeschlossenen Verbraucher für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde.
Je Netzanschluss ist ein Anschluss zu zählen. Ist ein Verbraucher über mehrere Netzanschlüsse an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist je Netzanschluss ein Anschluss zu zählen.
Sind mehrere Verbraucher über denselben Netzanschluss an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist nur ein Anschluss zu zählen.
Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (111)

Installierte Leistung der im Jahr 2026 neu angeschlossenen Verbraucher für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Installierte Leistung aller im Jahr 2026 neu angeschlossenen Verbraucher für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde.
Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (112)

Wurde für mindestens einen im Jahr 2026 neu angeschlossenen Verbraucher eine Realisierungskaution bei Beantragung erhoben?

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Ja/ Nein	des Jahres 2026

Definition:

Wurde für mindestens einen Verbraucher, der im Jahr 2026 neu angeschlossen wurde, eine Realisierungskaution bei Beantragung des Anschlusses erhoben?
Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (113)

Bestand der bestehenden Anschlüsse von Verbrauchern zum 31.12.2025

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	Am 31.12.2025

Definition:

Gemeldet werden soll die Anzahl aller Bestandanschlüsse zum 31.12.2025 von Verbrauchern für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde.
Je Netzanschluss ist ein Anschluss zu zählen. Ist ein Verbraucher über mehrere Netzanschlüsse an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist je Netzanschluss ein Anschluss zu zählen.
Sind mehrere Verbraucher über denselben Netzanschluss an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist nur ein Anschluss zu zählen.
Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (114)

Bestand der installierten Leistung von angeschlossenen Verbrauchern zum 31.12.2025

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	Am 31.12.2025

Definition:

Installierte Leistung aller angeschlossenen Verbraucher für die ein Anschlussbegehren gestellt wurde und die am 31.12.2025 am Netz des Netzbetreibers angeschlossen waren.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (115)

Anzahl von Anschlussbegehren von Erzeugungsanlagen

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	des Jahres 2026

Definition:

Gemeldet werden soll die Anzahl von Anschlussbegehren von Erzeugungsanlagen für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (116)

Installierte Leistung der Erzeugungsanlagen, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Installierte Leistung aller Erzeugungsanlagen, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (117)

Wurde für mindestens eine Erzeugungsanlage eine Realisierungskautionen erhoben?

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Ja/ Nein	des Jahres 2026

Definition:

Wurde für mindestens eine Erzeugungsanlage, für die im Jahr 2026 ein Anschlussbegehren bekundet wurde, eine Realisierungskaution erhoben?

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (118)

Neuanschlüsse von Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	des Jahres 2026

Definition:

Gemeldet werden soll die Anzahl aller im Jahr 2026 neu angeschlossenen Erzeugungsanlagen.

Je Netzanschluss ist ein Anschluss zu zählen. Ist eine Erzeugungsanlage er über mehrere Netzanschlüsse an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist je Netzanschluss ein Anschluss zu zählen.

Sind mehrere Erzeugungsanlagen über denselben Netzanschluss an das Netz des Netzbetreiber angeschlossen, so ist nur ein Anschluss zu zählen.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (119)

Installierte Leistung der im Jahr 2026 neu angeschlossenen Erzeugungsanlagen

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	des Jahres 2026

Definition:

Installierte Leistung aller im Jahr 2026 neu angeschlossenen Erzeugungsanlagen.

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Parameter Nr. (120)

Wurde für mindestens eine im Jahr 2026 neu angeschlossene Erzeugungsanlage eine Realisierungskaution bei Beantragung erhoben?

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Ja/ Nein	des Jahres 2026

Definition:

Wurde für mindestens eine Erzeugungsanlage, die im Jahr 2026 neu angeschlossen wurde, eine Realisierungskaution bei Beantragung des Anschlusses erhoben?

Summe über alle Netz- und Umspannebenen.

Flexible Netzanschlussvereinbarungen bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeicher (FCA)

Parameter Nr. (121)

Anzahl der Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern mit flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	Anzahl (1)	am 31.12.2026

Definition:

Einspeisepunkte von Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern, für die eine flexible Netzanschlussvereinbarung (FCA) gemäß § 17 Abs. 2b EnWG vorliegt.

Parameter Nr. (122)

Installierte Leistung der Erzeugungsanlagen und Ausspeicherleistung/Entladeleistung der Batteriespeicher mit flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	kW	am 31.12.2026

Definition:

Summe der installierten Erzeugungsleistungen (Netto-Engpass(wirk)leistung) der Erzeugungsanlagen und Ausspeicherleistung/Entladeleistung der Batteriespeicher, die an die jeweilige Netz- oder Umspannebene angeschlossen sind, für die eine flexible Netzanschlussvereinbarung (FCA) gemäß § 17 Abs. 2b EnWG vorliegt.

Parameter Nr. (123)

Maximale Leistungsbegrenzung bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern durch flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA)

Netz-/Umspannebene:	Einheit:	Zeitlicher Datenbezug:
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	des Jahres 2026

Definition:

Höchste prozentuale Einspeiseeinschränkung über alle Zeitpunkte und alle betroffenen Anlagen.

Beispiel:

Erzeugungsanlage 1 erhält eine statische Einspeiseeinschränkung mit einer Begrenzung auf 60 % der installierten Leistung und Erzeugungsanlage 2 erhält eine Einspeiseeinschränkung mit einer Begrenzung auf 80 % der installierten Leistung von Oktober bis inklusive März und 50 % der installierten Leistung von April bis inklusive September. Der anzugebende Wert wäre in diesem Fall 50 %.

Parameter Nr. (124)

Durchschnittliche Leistungsbegrenzung bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern durch flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA)

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	%	des Jahres 2026

Definition:

Der Mittelwert der prozentualen Einspeiseeinschränkung über alle Zeitpunkte und alle betroffenen Anlagen gewichtet mit der installierten Leistung der Anlagen.

Beispiel:

Erzeugungsanlage 1 mit einer installierten Leistung von 5 MW erhält eine statische Einspeiseeinschränkung mit einer Begrenzung auf 60 % der installierten Leistung und Erzeugungsanlage 2 mit einer installierten Leistung von 3 MW erhält eine Einspeiseeinschränkung mit einer Begrenzung auf 80 % der installierten Leistung von Oktober bis inklusive März und 50 % der installierten Leistung von April bis inklusive September. Der anzugebende Wert wäre in diesem Fall

$$\frac{40 \% \cdot 5 \text{ MW} + \frac{4368 \text{ h}}{8760 \text{ h}} \cdot 20 \% \cdot 3 \text{ MW} + \frac{4392 \text{ h}}{8760 \text{ h}} \cdot 50 \% \cdot 3 \text{ MW}}{5 \text{ MW} + 3 \text{ MW}} = 38,1 \%$$

Parameter Nr. (125)

Anzahl Stunden mit Leistungsbegrenzung bei Erzeugungsanlagen und Batteriespeichern durch flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCA)

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HöS/HS, HS, HS/MS, MS, MS/NS, NS	h	des Jahres 2026

Definition:

Anzahl der Stunden im Jahr in denen bei mindestens einer Anlage eine Einspeiseeinschränkung vorliegt. Die maximale Anzahl von Stunden beträgt 8760 h.

Beispiel 3:

Erzeugungsanlage 1 erhält eine Einspeiseeinschränkung von Juni bis inklusive August und Erzeugungsanlage 2 eine Einspeiseeinschränkung von Juli bis inklusive September. Insgesamt liegen im Zeitraum von Juli bis inklusive September Einspeiseeinschränkungen vor. Der anzugebende Wert wäre daher 2928 Stunden.

$$(30 \text{ Tage im Juni} + 31 \text{ Tage im Juli} + 31 \text{ Tage im August} + 30 \text{ Tage im September}) \times 24 \text{ h pro Tag} = 2928 \text{ Stunden}$$

Sonstige Angaben

Parameter Nr. (126)

Sammelschiene oder andere Betriebsmittel der Umspannebene

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS/HS, HS/MS, MS/NS	Ja/ Nein	Am 31.12.2026

Definition:

Betreiben Sie Sammelschienen oder andere Betriebsmittel in der Umspannebene, ohne einen Transformator in der gleichen Umspannebene zu betreiben, so ist "Ja" auszuwählen.

Parameter Nr. (127)

Anzugeben ist, ob bei der Netzplanung die Spitzenkappung nach § 11 Abs. 2 EnWG berücksichtigt wurde

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	
Netz- und Umspannebenenunabhängig	Ja/ Nein	

Definition:

Anzugeben ist, ob bei der Netzplanung die Spitzenkappung nach § 11 Abs. 2 EnWG berücksichtigt wurde.

Parameter Nr. (128)

Sind Sie Betreiber eines Straßenbeleuchtungsnetzes? (nur mit „Ja“ antworten, wenn die Kosten dieses Straßenbeleuchtungsnetzes auch Teil des Ausgangsniveaus 2026 und damit Teil der Erlösobergrenze der fünften Regulierungsperiode werden)

<u>Netz-/Umspannebene:</u>	<u>Einheit:</u>	<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
Netz- und Umspannebenenunabhängig	Ja/ Nein	Am 31.12.2026

Definition:

Bei der Angabe „Betreiber eines Straßenbeleuchtungsnetzes“ ist nur mit „Ja“ zu antworten, wenn die Kosten dieses Straßenbeleuchtungsnetzes auch Teil des Ausgangsniveaus 2026 und damit Teil der Erlösobergrenze der fünften Regulierungsperiode werden.

Gemeinden und Gemarkungen

Parameter Nr. (129)

Gemarkungen und Gemeinden für die eine Konzession besteht und/oder in denen Leitungen verlegt sind

<u>Netz-/Umspannebene:</u>		<u>Zeitlicher Datenbezug:</u>
HöS, HS, MS, NS		Am 31.12.2026

Definition:

Auf dem Tabellenblatt „GMK und AGS“ ist eine bundesweite Gemarkungs- und Gemeindeliste vorgegeben, die für die nachfolgenden Angaben zu verwenden ist.

Angabe des Konzessionsgebiets

Geben Sie bitte Ihr Konzessionsgebiet an, indem Sie hinter jeder Gemarkung, für die Sie eine Konzession besitzen, ein „Ja“ in der Spalte „Konzessionsgebiet“ eintragen.

Gemeindefreie Gebiete, in denen Sie die Versorgungsaufgabe übernehmen, sind mit zu betrachten.

Angabe der verlegten Leitungen

Tragen Sie hinter jeder Gemarkung in den Spalten „Leitung vorhanden“ ein „Ja“ ein, in der Sie Leitungen der entsprechenden Netzebene verlegt haben.